

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 30. April 2009
Geschäftszeichen: III 38-1.19.14-287/08

Zulassungsnummer:
Z-19.14-571

Geltungsdauer bis:
1. März 2014

Antragsteller:
Herholz Vertrieb GmbH & Co. KG
Eichenallee 82-88, 48683 Ahaus



Zulassungsgegenstand:

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 13 Seiten und 35 Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-19.14-571 vom 11. Juni 2004.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Brandschutzverglasung, "Herholz F30" genannt, und ihre Anwendung als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13¹.

1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist aus Scheiben, einem Rahmen und Glashalteleisten aus Holzprofilen, den Dichtungen und den Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2 herzustellen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Brandschutzverglasung darf als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden angewendet werden.

1.2.2 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage > 80 ° bis 90 °) in

- mindestens 11,5 cm dicke Wände oder zwischen Pfeilern aus Mauerwerk nach DIN 1053-1² mit Steinen mindestens der Festigkeitsklasse 12 sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder
- mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1³ sowie DIN EN 206-1, -1/A1, -1/A2⁴ und DIN 1045-2, -2/A1⁵ mindestens der Betonfestigkeitsklasse C8/10 bzw. C12/15 (Die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1³, Tabelle 3, sind zu beachten.) oder
- mindestens 10 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1² mit Porenbeton-Bauplatten oder Porenbeton-Planbauplatten nach DIN 4166⁶ mindestens der Rohdichteklasse 0,5 oder aus Porenbeton-Plansteinen nach DIN V 4165⁷ mindestens der Festigkeitsklasse 4 sowie mit Mörtel der Mörtelgruppe II bzw. mit Dünnbettmörtel der Mörtelgruppe III - jedoch nur bei seitlichem Anschluss - oder
- mindestens 10 cm dicke Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und doppelter Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 4102-4⁸, Tab. 48, - jedoch nicht bei Verwendung der Radiusscheibe -

einzubauen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2⁹ angehören.

Die Brandschutzverglasung darf - außer bei Verwendung der Radiusscheibe - an mit nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A¹⁰ oder Klasse A1/A2-s1,d0 nach

1	DIN 4102-13:1990-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
2	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk - Teil 1: Berechnung und Ausführung
3	DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion
4	DIN EN 206-1:2001-07 DIN EN 206-1/A1:2004-10 DIN EN 206-1/A2:2005-09	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
5	DIN 1045-2:2001-07 und DIN 1045-2/A1:2005-01	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1
6	DIN 4166:1997-10	Porenbeton-Bauplatten und Porenbeton-Planbauplatten
7	DIN V 4165: 2003-06	Porenbeton-Blocksteine und Porenbeton-Plansteine
8	DIN 4102-4:1994-03	einschließlich aller Berichtigungen und DIN 4102-4/A1:2004-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
9	DIN 4102-2:1977-09	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
10	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



- DIN EN 13501-1¹¹) Bauplatten bekleidete Stahlbauteile und klassifizierte Holzbauteile gemäß Abschnitt 4.3.4, jeweils mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-4⁸, angrenzen.
- 1.2.3 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 5000 mm bzw. bei Verwendung der Radiusscheibe maximal 3500 mm.
Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.
Wird die Brandschutzverglasung dreiseitig in die Öffnung einer Trennwand eingebaut, beträgt ihre maximale Länge 5000 mm. Die zulässige Höhe der Trennwand im Bereich der Brandschutzverglasung beträgt maximal 5000 mm.
- 1.2.4 Die Brandschutzverglasung darf aus werkseitig vorgefertigten, seitlich aneinandergereihten Rahmenelementen zusammengesetzt werden.
- 1.2.5 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass Einzelglasflächen (maximale Scheibengröße) von maximal 1300 mm x 2300 mm entstehen. Die Einzelglasflächen dürfen wahlweise im Hoch- oder Querformat angeordnet werden.
Bei Verwendung der Scheiben vom Typ "SGG CONTRAFLAM 30" ist die Brandschutzverglasung so in Teilflächen zu unterteilen, dass Einzelglasflächen von maximal 1300 mm x 3500 mm im Hochformat und 2300 mm x 1200 mm im Querformat entstehen. Wird die Brandschutzverglasung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen ausgeführt, dürfen oberhalb des Feuerschutzabschlusses Scheiben vom Typ "SGG CONTRAFLAM 30" mit den maximalen Abmessungen von 2966 mm x 370 mm im Querformat angeordnet werden.
Bei Verwendung von Scheiben des Typs "SGG CONTRAFLAM 30 IGU Climalit / Climaplust" bzw. "SGG CONTRAFLAM 30 IGU Privacy" dürfen Einzelglasflächen mit den maximalen Abmessungen von 1300 mm x 2300 mm im Hochformat bzw. 2300 mm x 1200 mm im Querformat entstehen.
Bei Verwendung der Scheiben vom Typ "SGG CONTRAFLAM 30 Contour" (Radiusscheiben) ist die Brandschutzverglasung so in Teilflächen zu unterteilen, dass - bei einem Scheibenradius ≥ 600 mm - Einzelglasflächen von maximal 1000 mm (Abwicklung bzw. Bogenlänge) x 2000 mm (maximale Scheibengröße) entstehen. Die Einzelglasflächen dürfen nur im Hochformat angeordnet werden.
- 1.2.6 In einzelne Teilflächen der Brandschutzverglasung dürfen an Stelle der Scheiben Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5 mit den maximalen Abmessungen 1300 mm x 2300 mm, wahlweise im Hoch- oder Querformat eingesetzt werden.
- 1.2.7 Die Brandschutzverglasung darf - auf ihren Grundriss bezogen - Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel zwischen $\geq 90^\circ$ und $< 180^\circ$ beträgt.
Die Brandschutzverglasung darf - bei Verwendung der Radiusscheiben - auf ihren Grundriss bezogene Winkelausführungen erhalten. Die geraden Scheiben vom Typ "SGG CONTRAFLAM 30" und die Radiusscheiben dürfen nebeneinander kombiniert angeordnet werden.
- 1.2.8 Die Brandschutzverglasung darf - außer bei Verwendung der Radiusscheibe - in Verbindung mit folgenden Feuerschutzabschlüssen ausgeführt werden:
- T 30-1-Tür "Herholz 3" bzw. T 30-1-RS-Tür "Herholz 3" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.20-1842
 - T 30-1-Tür bzw. T 30-1-RS-Tür "Herholz 4" oder T 30-2-Tür bzw. T 30-2-RS-Tür "Herholz 4" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.20-1838
 - T 30-1-Tür bzw. T 30-1-RS-Tür "Herholz 5" oder T 30-2-Tür bzw. T 30-2-RS-Tür "Herholz 5"

¹¹

DIN EN 13501-1:2007-05

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

- gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.20-1840
- T 30-1-Tür "Herholz 6"
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1459
- T 30-2-Tür "Herholz 6"
gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.16-1461,
jedoch jeweils ohne Oberteil und Seitenteil (e)
- 1.2.9 Die Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.
- 1.2.10 Die Brandschutzverglasung darf nicht als Absturzsicherung angewendet werden.
- 1.2.11 Die Brandschutzverglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Scheiben

2.1.1.1 Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind wahlweise folgende Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449¹² der Firma Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, oder der Firma Promat GmbH, Ratingen, oder der Firma VETROTECH SAINT-GOBAIN (INTERNATIONAL) AG, Bern (CH), zu verwenden:

- "Pilkington Pyrostop 30-1."
entsprechend Anlage 26 oder
- "Pilkington Pyrostop 30-2."
entsprechend Anlage 27 oder
- "PROMAGLAS 30, Typ 1"
entsprechend Anlage 28 oder
- "PROMAGLAS 30, Typ 5"
entsprechend Anlage 29 oder
- "SGG CONTRAFLAM 30"
entsprechend Anlage 30 oder
- "SGG CONTRAFLAM 30 Contour" (sog. Radiusscheibe)
entsprechend Anlage 31.

Es dürfen nur solche Scheiben verwendet werden, die den jeweiligen Bestimmungen der Bauregelliste B Teil 1, den Technischen Baubestimmungen und den Bestimmungen der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 11.14 bzw. 11.15 und bezüglich des Brandverhaltens den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr.

- Z-19.14-33 (für "Pilkington Pyrostop 30-...") bzw.
- Z-19.14-269 (für "PROMAGLAS 30, Typ ...") bzw.
- Z-19.14-1201 (für "SGG CONTRAFLAM 30 ...")

entsprechen.

Die Scheiben müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellungsverfahren denen entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen verwendet wurden.

2.1.1.2 Wahlweise dürfen folgende Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas nach DIN EN 1279-5¹³ der Firma Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, oder der Firma VETROTECH SAINT-GOBAIN (INTERNATIONAL) AG, Bern (CH), verwendet werden:

- "Pilkington Pyrostop 30-1.Iso"
entsprechend Anlage 32 oder

¹² DIN EN 14449:2005-07

Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas - Konformitätsbewertung/Produktnorm

¹³ DIN EN 1279-5:2005-08

Glas im Bauwesen - Mehrscheiben-Isolierglas - Teil 5: Konformitätsbewertung

- "SGG CONTRAFLAM 30 IGU Climalit / Climaplus"
entsprechend Anlage 33 oder
- "SGG CONTRAFLAM 30 IGU Privacy"
entsprechend Anlage 34.

Es dürfen nur solche Scheiben verwendet werden, die den jeweiligen Bestimmungen der Bauregelliste B Teil 1, den Technischen Baubestimmungen und den Bestimmungen der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 11.16 und bezüglich des Brandverhaltens den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr.

- Z-19.14-33 (für "Pilkington Pyrostop 30-..") bzw.
 - Z-19.14-1201 (für "SGG CONTRAFLAM 30 ...")
- entsprechen.

Die Scheiben müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellungsverfahren denen entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen verwendet wurden.

- 2.1.1.3 Wahlweise darf zusätzlich zu den Scheiben nach den Abschnitten 2.1.1.1 und 2.1.1.2 - außer zur Radiusscheibe - eine Zusatzscheibe aus Floatglas (Kalk-Natronsilicatglas) nach DIN EN 572-9¹⁴ angeordnet werden (s. Anlage 16).

Es dürfen nur solche Scheiben verwendet werden, die den jeweiligen Bestimmungen der Bauregelliste B Teil 1, den Technischen Baubestimmungen und den Bestimmungen der Bauregelliste A Teil 1 entsprechen.

2.1.2 Rahmen und Glashalteleisten

- 2.1.2.1 Für den Rahmen der Brandschutzverglasung, bestehend aus Pfosten und Riegeln, sind Profile aus normalentflammbarem Vollholz - wahlweise aus Laubholz nach DIN 4074-5¹⁵ oder Nadelholz nach DIN 4074-1¹⁶ - oder aus normalentflammbarem Brettschichtholz nach DIN 1052-1¹⁷, Rohdichte $\geq 500 \text{ kg/m}^3$ (lufttrocken), zu verwenden. Wahlweise dürfen auch Profile aus "KERTO"-Furnierschichtholz gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-9.1-100 verwendet werden. Die Mindestabmessungen der Rahmenprofile betragen 40 mm x 68 mm (s. Anlage 2).

Wahlweise dürfen auch Profilvarianten gemäß den Anlagen 2 und 3 verwendet werden bzw. - außer bei Verwendung der Radiusscheibe - die Rahmenprofile mit einer Nut versehen werden, in die ein Stahlhohlprofil mit den Abmessungen 30 x 30 x 4 mm einzusetzen ist (s. Anlage 3).

Bei Verwendung der Radiusscheibe sind für den Rahmen der Brandschutzverglasung Profile aus einem normalentflammbaren Laubholz nach DIN 4074-5¹⁵, Rohdichte $\geq 530 \text{ kg/m}^3$ (lufttrocken), zu verwenden. Die Mindestabmessungen der Rahmenprofile betragen 20 mm x 75 mm (s. Anlage 18).

Bei diesen Rahmenprofilen handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind nach DIN 4103-1¹⁸ (Durchbiegungsbegrenzung $\leq H/200$, Einbaubereich 2) zu führen bzw. der gutachterlichen Stellungnahme Nr. S-WUE 980338 der LGA Bayern, Prüfamts für Baustatik der Zweigstelle Würzburg, vom 24.09.1998 zu entnehmen.

Danach betragen z. B. für die maximale Höhe der Brandschutzverglasung von 5000 mm und einen maximalen Pfostenabstand von 2350 mm die Mindestabmessungen der Pfostenprofile (Holzsortierklasse MS 17) 130 mm x 60 mm.

14 DIN EN 572-9:2005-01
15 DIN 4074-5:2003-06
16 DIN 4074-1:2003-06
17 DIN 1052-1:2004-08
18 DIN 4103-1:1984-07

Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas - Teil 9:
Konformitätsbewertung/Produktnorm
Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit; Teil 5: Laubschnittholz
Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit; Teil 1: Nadelschnittholz
Holzbauwerke; Berechnung und Ausführung
Nichttragende Innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise



Die Pfosten müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen.

- 2.1.2.2 Als Glashalteleisten sind Profile aus normalentflammbarem Vollholz – wahlweise aus Laubholz nach DIN 4074-5¹⁵ oder Nadelholz nach DIN 4074-1¹⁶ - oder aus normalentflammbarem Brettschichtholz nach DIN 1052-1¹⁷, Rohdichte $\geq 500 \text{ kg/m}^3$ (lufttrocken), zu verwenden. Die Mindestdicke der Glashalteleisten muss 22 mm betragen (s. Anlagen 14 bis 17).

Bei Verwendung der Radiusscheibe sind als Glashalteleisten Profile aus einem Laubholz nach DIN 1052-1¹⁷ mit einer Rohdichte $\geq 530 \text{ kg/m}^3$ und den Mindestabmessungen 20 mm x 25 mm zu verwenden (s. Anlage 18).

- 2.1.2.3 Zur Halterung der Scheiben dürfen gemäß den Anlagen 14 und 16 auch $\geq 30 \text{ mm}$ lange Halteprofile aus Stahlblechen verwendet werden, die mit Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.2 abzudecken sind.

2.1.3 Dichtungen

- 2.1.3.1 Zwischen den Scheiben – außer bei Verwendung der Radiusscheibe – und den Glashalteleisten bzw. Rahmenprofilen sind 15 mm breite PE-Dichtungsstreifen der Firma VITO Irmen GmbH & Co. KG, Remagen, einzulegen. Abschließend sind die verbleibenden Fugen mit einem Silikon-Dichtstoff zu versiegeln (s. Anlage 16).

Wahlweise dürfen auch DIPRO EPA-Dichtungsprofile der Firma DIPRO Dichtungssysteme GmbH, Trelleborg (SE), verwendet werden (s. Anlage 15).

- 2.1.3.2 Wahlweise dürfen die Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten auch vollständig mit einem im eingebauten Zustand normalentflammbaren (Baustoffklasse B2 gemäß DIN 4102-4)⁸ Silikon-Dichtstoff versiegelt werden (s. Anlage 14).

- 2.1.3.3 Zwischen den Stirnseiten der Scheiben – außer bei Verwendung der Radiusscheibe – und dem Rahmenprofil (im Falzgrund) sind 2,5 mm dicke Streifen eines dämmschichtbildenden Baustoffes wahlweise vom Typ "Kerafix-Blähpapier Neu" gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.11-1506 oder "PROMASEAL-PL" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-249 oder "Kerafix FLEXPAN 200" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-19.11-1369 anzuordnen (s. Anlagen 14 bis 16).

- 2.1.3.4 Bei Verwendung der Radiusscheiben sind in allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. Rahmenprofilen 8 mm dicke Dichtungsstreifen vom Typ "Kerafix 2000 Papier" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3074/3439-MPA BS anzuordnen. Abschließend sind die Fugen mit einem Silikon-Dichtstoff zu versiegeln. Zwischen den Scheibenkanten und dem Rahmen (im Falzgrund) ist ein 2 mm dicker Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffes vom Typ "Kerafix-Blähpapier Neu" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1506 anzuordnen (s. Anlage 18).

2.1.4 Befestigungsmittel

Für die Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Bauteilen gemäß Abschnitt 1.2.2 müssen geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen - verwendet werden.

2.1.5 Ausfüllungen

Werden nach Abschnitt 1.2.6 in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür mindestens 24 mm dicke Ausfüllungen aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A1)¹⁰ unbeschichteten Bauplatten vom Typ "THERMAX A Brandschutzplatte" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-HFM 94 4 216 (99 4 077) zu verwenden. Die Ausfüllungen dürfen beidseitig mit Abdeckplatten gemäß Anlage 17 bekleidet werden.

Wahlweise dürfen ≥ 68 mm dicke Ausfüllungen aus mindestens 21 mm dicken normal entflammbar (Baustoffklasse DIN 4102-B2)¹⁹ Flachpressplatten nach DIN 68763¹⁹ und einer Zwischenlage aus Mineralfaserplatten nach DIN EN 13162²⁰, deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss, gemäß Anlage 17 hergestellt werden.

Wahlweise dürfen ≥ 106 mm dicke Ausfüllungen aus zwei mindestens 19 mm dicken Flachpressplatten nach DIN 68763¹⁹ und einer Zwischenlage aus Mineralfaserplatten nach DIN EN 13162²⁰, deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss, verwendet werden.

Die Ausfüllungen mit Flachpressplatten dürfen mit sog. Blindabdeckungen entsprechend Anlage 17 versehen werden.

Bei den o.g. Ausfüllungen handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit einschließlich der Absturzsicherung und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für den Anwendungsfall nach technischen Baubestimmungen oder nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen zu führen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung der Bauprodukte

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.5 einzuhalten.

2.2.1.2 Einzelne Rahmenelemente der Brandschutzverglasung dürfen – außer bei Verwendung der Radiumscheibe – werkseitig aus Holzprofilen nach Abschnitt 2.1.2.1 und entsprechend den Anlagen vorzufertigen. Die Verbindung der Rahmenecken und der T-Stöße sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2.2 Kennzeichnung

2.2.2.1 Kennzeichnung der Scheiben nach den Abschnitten 2.1.1.1 bis 2.1.1.3

Jede Scheibe nach den Abschnitten 2.1.1.1 bis 2.1.1.3 bzw. ihre Verpackung oder der Beipackzettel oder der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit der CE-Kennzeichnung nach der jeweiligen Produktnorm und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder sowie nach Bauregelliste A Teil 1 versehen sein.

2.2.2.2 Zusätzlich muss jede Scheibe nach den Abschnitten 2.1.1.1 und 2.1.1.2 bezüglich des Brandverhaltens entsprechend den Angaben in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr. Z-19.14-33 bzw. Nr. Z-19.14-269 bzw. Nr. Z-19.14-1201 mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet sein.

2.2.2.3 Kennzeichnung der werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2

Jedes werkseitig vorgefertigte Rahmenelement nach Abschnitt 2.2.1.2 und ggf. zusätzlich sein Beipackzettel oder seine Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werkseitig vorgefertigten Rahmenelemente müssen jeweils einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Rahmenelement für Brandschutzverglasung "Herholz F30"

¹⁹ DIN 68763:1990-09

Spanplatten; Flachpressplatten für das Bauwesen; Begriffe, Anforderungen, Prüfung, Überwachung

²⁰ DIN EN 13162:2001-10

einschließlich Berichtigung 1:2006-06 Wärmedämmstoffe für Gebäude - 14
Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation



- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-571
- Herstellungsjahr:

2.2.2.4 Kennzeichnung der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.1, 2.1.2.2, 2.1.3.2 bis 2.1.3.4 und 2.1.5

Die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.1, 2.1.2.2, 2.1.3.2 bis 2.1.3.4 und 2.1.5 bzw. die Verpackungen der Produkte oder die Beipackzettel oder die Lieferscheine oder die Anlagen zu den Lieferscheinen müssen jeweils vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder bzw. mit der CE-Kennzeichnung und, wo zutreffend, zusätzlich dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gekennzeichnet sein.

2.2.2.5 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von dem Unternehmer, der sie fertig stellt bzw. einbaut, mit einem Stahlblechschild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben eingeprägt enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "Herholz F30" der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Name (oder ggf. Kennziffer) des Herstellers, der die Brandschutzverglasung fertig gestellt/eingebaut hat (s. Abschnitt 4.4)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom Hersteller
- Zulassungsnummer: Z-19.14-571
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist auf den Rahmen der Brandschutzverglasung zu schrauben (Lage s. Anlage 1).

2.3 Übereinstimmungsnachweise

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Übereinstimmungsnachweis für die werkseitig hergestellten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2

Die Bestätigung der Übereinstimmung der werkseitig hergestellten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.1.2 Für die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.3 und 2.1.3.1 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204:2005-01 des Herstellers nachzuweisen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der werkseitig hergestellten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2 und der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.3 und 2.1.3.1 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicher stellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile



Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Bemessung

Der Sturz über der Brandschutzverglasung muss statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

Sofern der obere seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivwände gemäß Anlage 1 schräg oder gerundet ausgeführt wird, darf die Brandschutzverglasung auch in diesem Bereich (außer ihrem Eigengewicht) keine Belastung erhalten.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - auch über die beim DIBt hinterlegten Festlegungen nach den Abschnitten 2.2.1.2 und 4.2.1.1 - und die Herstellung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen. Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Zulassungsgegenstand herzustellen. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

4.2 Bestimmungen für den Zusammenbau

4.2.1 Bestimmungen für den Zusammenbau der Rahmenprofile und Glashalteleisten

4.2.1.1 Für den Rahmen der Brandschutzverglasung sind Holzprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 zu verwenden. Die Ausführung der Verbindung der Rahmenelemente und T-Stöße der Rahmenriegel ist beim DIBt hinterlegt.

Werden gemäß den Abschnitten 1.2.4 bzw. 2.2.1.2 werkseitig vorgefertigte Rahmenelemente verwendet, sind diese gemäß den Anlagen 2 und 3 untereinander - wahlweise mit Hilfe einer Nut-Feder-Verbindung - zu verbinden und in Abständen ≤ 400 mm versetzt durch Schrauben zu verbinden.



4.2.1.2 Auf den Rahmenprofilen sind die Glasleisten nach Abschnitt 2.1.2.2 in Abständen ≤ 400 mm so zu befestigen, dass umlaufend eine ausreichend tiefe Nut zur Aufnahme der Scheiben entsteht. Bei Verwendung der Stahlhaltewinkel nach Abschnitt 2.1.2.3 sind diese in die Nuten einzusetzen und in Abständen ≤ 400 mm auf den Rahmenprofilen zu befestigen (s. Anlagen 14 und 17).

Bei Verwendung der Radiusscheibe sind die Glashalteleisten aus Laubholz nach Abschnitt 2.1.2.2 in Abständen von $250 \text{ mm} \pm 50 \text{ mm}$ mit den Rahmenprofilen zu verschrauben.

Werden werkseitig vorgefertigte Rahmenelemente in Verbindung mit der Radiusscheibe verwendet, sind diese mit Spanplatten-Kreuzschlitzschrauben in Abständen ≤ 340 mm untereinander zu verbinden.

4.2.2 Bestimmungen für den Scheibeneinbau

4.2.2.1 Die Scheiben sind jeweils auf zwei 5 mm dicke – bei Verwendung der Radiusscheibe auf 4 mm dicke – Klötzchen aus einem Hartholz abzusetzen.

Zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. Rahmenprofilen sind Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.3.1 einzulegen. Die Fugen sind abschließend mit einem Silikon-Dichtstoff zu versiegeln (s. Anlage 16).

Wahlweise dürfen Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.1 verwendet werden (s. Anlage 15).

Wahlweise dürfen die Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen auch vollständig mit einem Silikon-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.3.2 ausgefüllt werden (s. Anlage 14).

Auf den Stirnseiten der Scheiben (Falzgrund) - außer bei Verwendung der Radiusscheiben - ist umlaufend ein Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs nach Abschnitt 2.1.3.3 anzuordnen (s. Anlagen 14 bis 16).

Bei Verwendung der Radiusscheibe sind zwischen den Scheibenkanten und dem Rahmen (im Falzgrund) umlaufende Dichtungstreifen aus dem dämmschichtbildenden Baustoff nach Abschnitt 2.1.3.4 anzuordnen. In allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten sind 8 mm dicke Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.3.4 einzulegen. Abschließend sind die Fugen mit einem Silikon-Dichtstoff zu versiegeln.

Der Glaseinstand der Scheiben im Rahmen muss längs aller Ränder $15 \text{ mm} \pm 3 \text{ mm}$ und bei Verwendung der Radiusscheibe längs aller Ränder $16 \text{ mm} \pm 2 \text{ mm}$ betragen.

4.2.2.2 Wahlweise darf zusätzlich zu den Scheiben nach den Abschnitten 2.1.1.1 und 2.1.1.2 - außer zur Radiusscheibe - eine Zusatzscheibe gemäß Abschnitt 2.1.1.3 angeordnet werden. Der Einbau ist gemäß Anlage 16 auszuführen.

4.2.2.3 Werden nach Abschnitt 1.2.6 in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z. B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür mindestens 24 mm dicke Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5 zu verwenden. Der Einbau der Ausfüllungen muss entsprechend Anlage 17 erfolgen.

4.2.2.4 Wahlweise dürfen die Scheiben – außer der Radiusscheibe – mit Blindsprossen versehen werden. Die Blindsprossen dürfen maximal 200 mm breit sein. Zwischen benachbarten Sprossen muss ein Abstand von mindestens 200 mm eingehalten werden.

4.2.3 Wird die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.7 mit auf den Grundriss bezogenen Eckausbildungen ausgeführt, sind diese entsprechend der Anlage 5 auszubilden. Die Pfostenprofile sind in Abständen ≤ 400 mm durch Schrauben zu verbinden. Die Rahmenpfosten müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufen.

4.2.4 Falls die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.8 in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen ausgeführt werden soll, ist der Anschluss der Feuerschutzabschlüsse an die Brandschutzverglasung gemäß den Anlagen 19 bis 22 auszuführen.

Die seitlich an die Feuerschutzabschlüsse angrenzenden Rahmenpfosten müssen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung ungestoßen durchlaufen und sind in Abständen ≤ 400 mm mit der Türlarge durch Schrauben zu verbinden.

Sofern die Feuerschutzabschlüsse gemäß Anlage 1 ohne durchlaufende Pfosten ausgeführt werden, beträgt der maximale Abstand der nächstfolgenden durchgehenden Pfosten ≤ 3000 mm. Die erforderlichen Profilquerschnitte sind der gutachterlichen Stellungnahme Nr. S-WUE 010253 der LGA Bayern, Prüfamts für Baustatik der Zweigstelle Würzburg, vom 05.11.2001 zu entnehmen.

4.3 Bestimmungen für den Einbau der Brandschutzverglasung

4.3.1 Bestimmungen für den Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile

Der Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile aus Mauerwerk oder Beton ist entsprechend den Anlagen 6, 7 und 11 bis 13 auszuführen. Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 in Abständen ≤ 750 mm an den angrenzenden Bauteilen zu befestigen.

4.3.2 Bestimmungen für den Anschluss der Brandschutzverglasung an Porenbetonbauteile

Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 in Abständen ≤ 400 mm mit den angrenzenden Bauteilen aus Porenbeton zu verbinden (s. Anlagen 6, 7, 12 und 13).

Bei einem seitlichen Anschluss der Brandschutzverglasung an Wände aus Porenbeton-Wandplatten ist darauf zu achten, dass die Vergussnuten an den Plattenlängsseiten ebenfalls mit einem Mörtel der Mörtelgruppe III ausgefüllt werden.

4.3.3 Bestimmungen für den Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Trennwand

Der seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Trennwand in Ständerbauart mit Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten muss entsprechend den Anlagen 6, 8, 11 und 12 ausgeführt werden. Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist an den Ständerprofilen der Trennwand in Abständen ≤ 750 mm unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 zu befestigen.

Wird die Brandschutzverglasung gemäß den Abschnitten 1.2.2 und 1.2.3 in die Öffnung einer Trennwand eingebaut, so sind die Ständer- und Riegelprofile der Trennwand im Anschlussbereich an die Brandschutzverglasung entsprechend den statischen Erfordernissen zu verstärken. Die Bemessung hat gemäß DIN 4103-1¹⁸ (Durchbiegungsbegrenzung $\leq H/200$, Einbaubereich 2) zu erfolgen bzw. ist der gutachterlichen Stellungnahme Nr. BGT0320207 der LGA Bayern, Prüfamts für Baustatik der Zweigstelle Würzburg, vom 07.08.2003 zu entnehmen.

Die an die Brandschutzverglasung angrenzende Trennwand in Ständerbauart muss aus einer Stahlunterkonstruktion bestehen, die beidseitig und in den Laibungen mit je zwei mindestens 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A¹⁰ oder Klasse A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1¹¹) Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18 180²¹ beplankt sein muss.

Die Trennwand muss mindestens 10 cm dick sein. In den Hohlräumen zwischen den Beplankungen sind Mineralfaserplatten nach DIN EN 13162²⁰ anzuordnen.

Der Aufbau der Trennwand muss im Übrigen den Bestimmungen der Norm DIN 4102-4⁹, Tab. 48, für Wände aus Gipskarton-Feuerschutzplatten mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 entsprechen.

4.3.4 Bestimmungen für den Anschluss der Brandschutzverglasung an bekleidete Stahlbauteile und klassifizierte Holzbauteile

Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 in Abständen ≤ 750 mm an den bekleideten Stahlbauteilen bzw. klassifizierten Holzbauteilen nach Abschnitt 1.2.2 zu befestigen (s. Anlagen 9 und 10). Die bekleideten Stahlbauteile bzw. klassifizierten Holzbauteile müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-4⁸ entsprechen.

4.3.5 Fugenausbildung

Alle Fugen zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den Laibungen der angrenzenden Bauteile sind umlaufend und vollständig mit nichtbrennbaren²² Baustoffen auszustopfen, z. B. mit nichtbrennbarer Mineralwolle, deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss.

Wahlweise dürfen diese Fugen mit normalentflammbarem (Baustoffklasse DIN 4102-B2)¹⁰ Montageschaum geschlossen und anschließend mit einem Silikon-Dichtstoff versiegelt werden.

4.4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Brandschutzverglasung (Zulassungsgegenstand) fertig stellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Brandschutzverglasung und die hierfür verwendeten Bauprodukte (z. B. Rahmenteile, Scheiben) den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung siehe Anlage 36). Diese Erklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

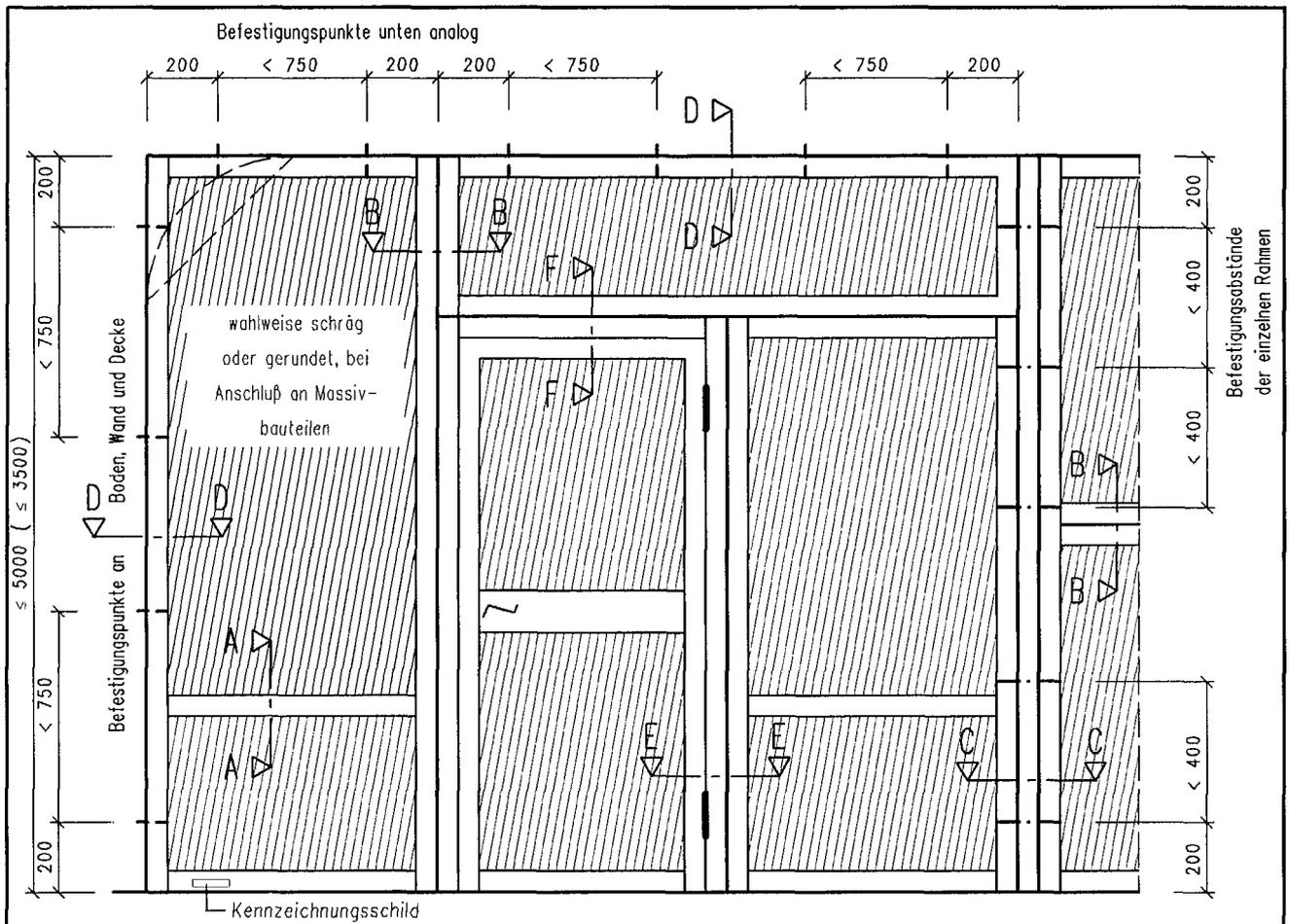
Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Halterung der Scheiben im Rahmen wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt.

Bolze

Beglaubigt

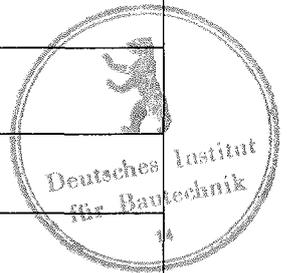


²² Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlage 0.2.1 und 0.2.2



Elementfüllungen :

a) zulässige Abmessungen	1300 x 2300 im Hoch- oder Querformat
Ausfüllung	*Thermax A* oder Flachpreßplatte gem. Anlage 17
Verbundglasscheibe bzw. Isolierglasscheibe	*Pilkington Pyrostop 30-1. und 30-2.* gem. Anlage 26 und 27 *Promaglas 30 Typ 1* gem. Anlage 28 *Promaglas 30 Typ 5* gem. Anlage 29 *Pilkington Pyrostop 30-1. Iso* gem. Anlage 32
b) zulässige Abmessungen	1300 x 3500 im Hochformat 1200 x 2300 im Querformat
Verbundglasscheibe bzw. Isolierglasscheibe	*SGG CONTRAFLAM 30* gem. Anlage 30
c) zulässige Abmessungen	1300 x 2300 im Hochformat 1200 x 2300 im Querformat
Verbundscheibe bzw. Isolierglasscheibe	*SGG CONTRAFLAM 30 IGU Climalit / Climoplus* gem. Anlage 33 *SGG CONTRAFLAM 30 IGU Privacy* gem. Anlage 34
d) zulässige Abmessungen	1000 (Abwicklung) x 2000 (Höhe) * Radius ≥ 600
Verbundglasscheibe	*SGG Contraflam 30 Contaur* gem. Anlage 31

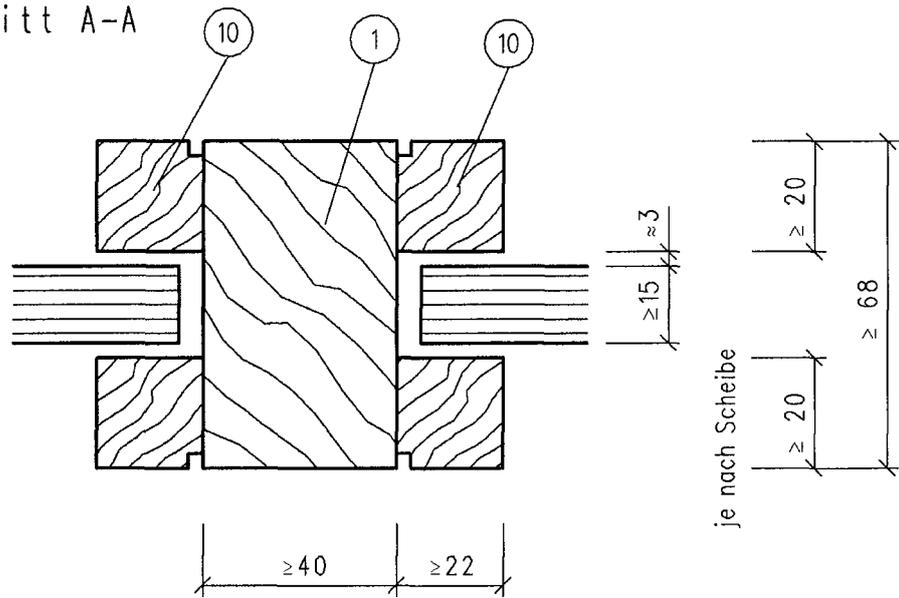


Maße in mm

Brandschutzverglasung *Herholz F30*
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Übersicht (Ausführungsbeispiel)

Anlage 1
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009

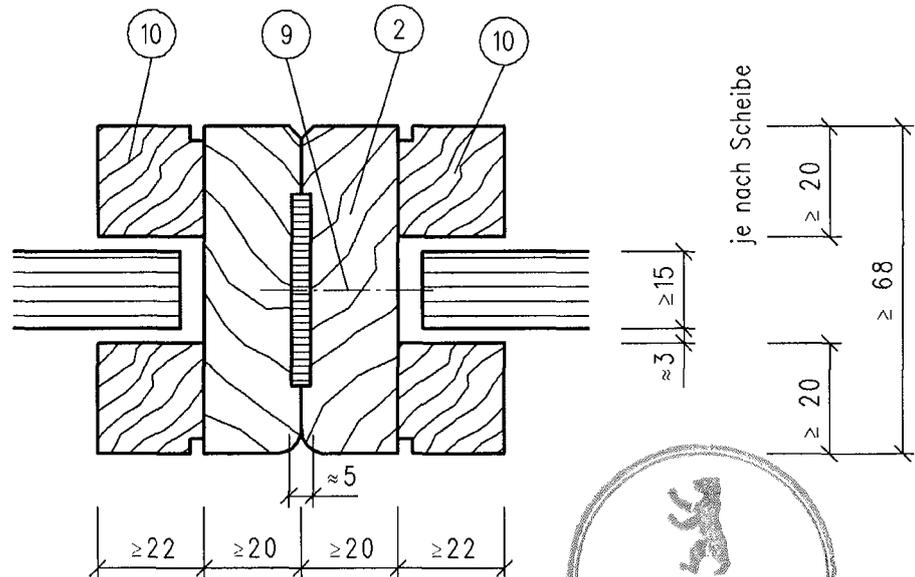
Schnitt A-A



wahlweise mit einseitiger Glasleiste

Maße in mm

Schnitt B-B



wahlweise mit einseitiger Glasleiste



Positionsliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"

der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Schnitt A-A; B-B

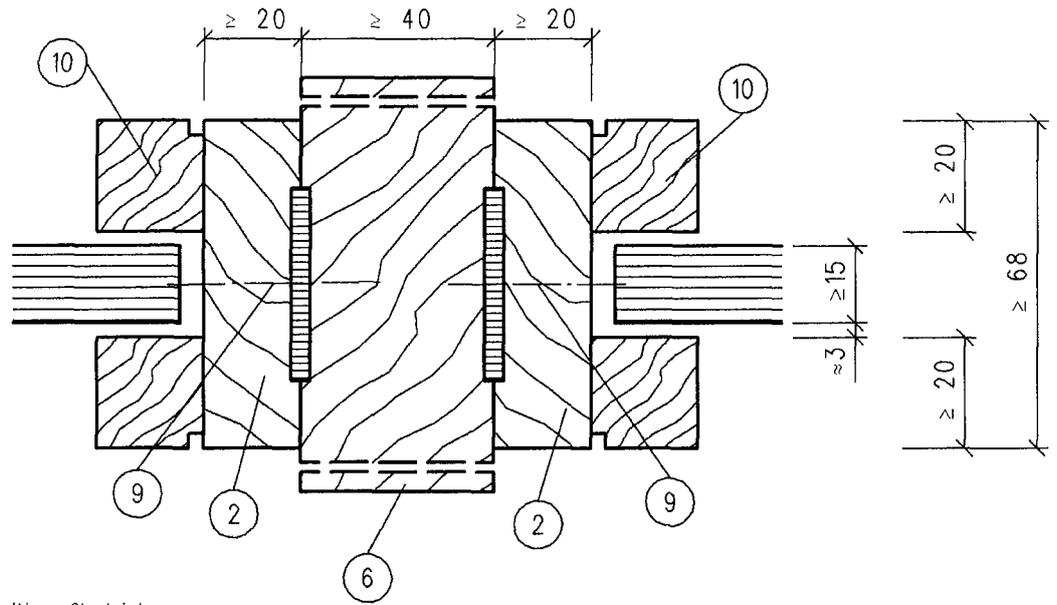
Anlage 2

zur Zulassung

Nr. Z-19.14-571

vom 30. APR. 2009

Schnitt C-C



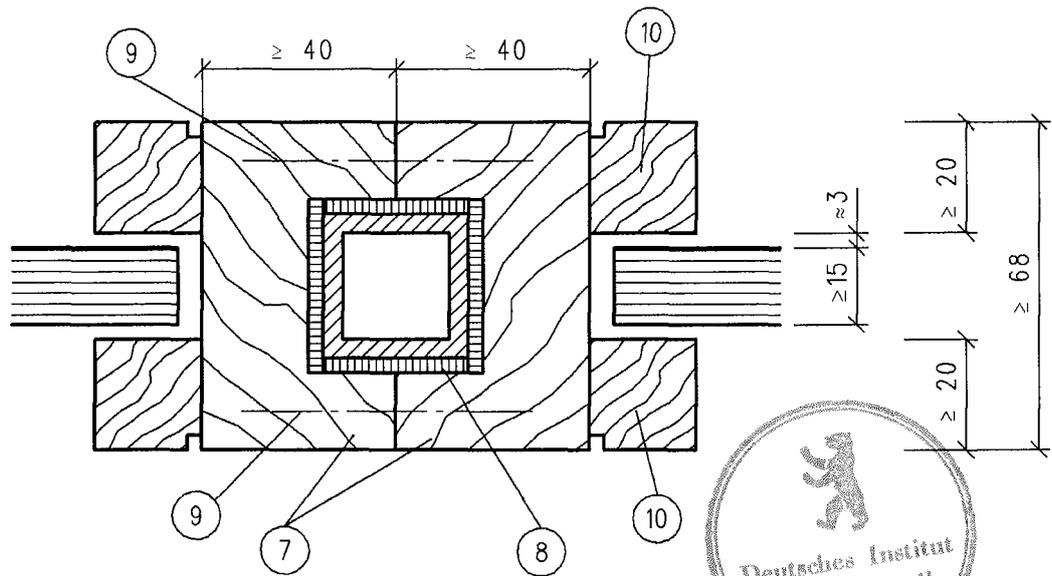
wahlweise mit einseitiger Glasleiste

Rahmenprofil für Elementansätze mit Verstärkungsholm

Maße in mm

Schnitt C-C
(alternativ)

Rahmenprofil für Elementansätze mit Verstärkungsrohr



wahlweise mit einseitiger Glasleiste



Positionsliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"

der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Schnitt C-C

Anlage 3

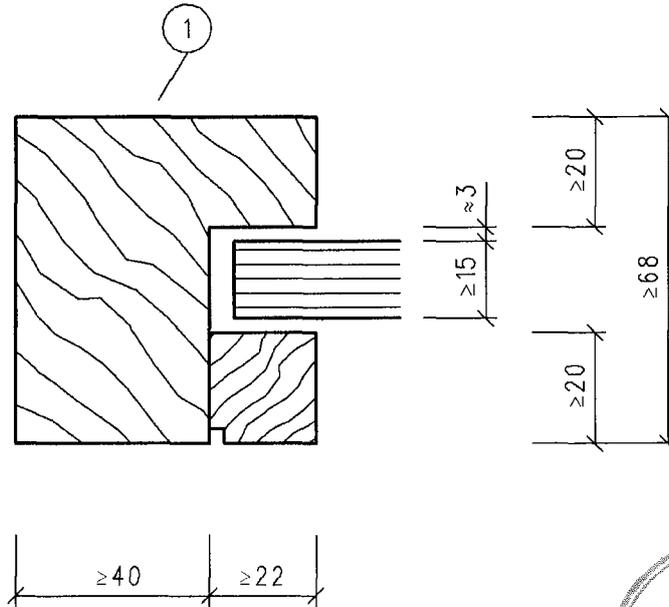
zur Zulassung

Nr. Z-19.14-517

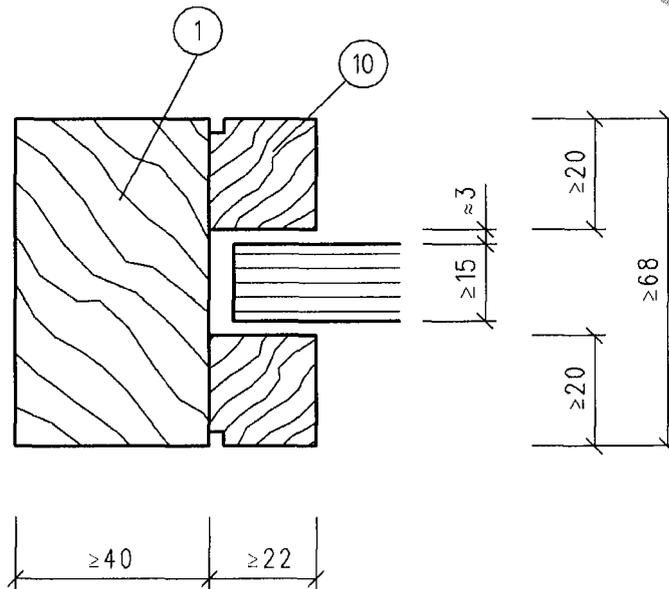
vom 30. APR. 2009

Schnitt D-D

mit einseitiger Glasleiste



mit beidseitiger Glasleiste



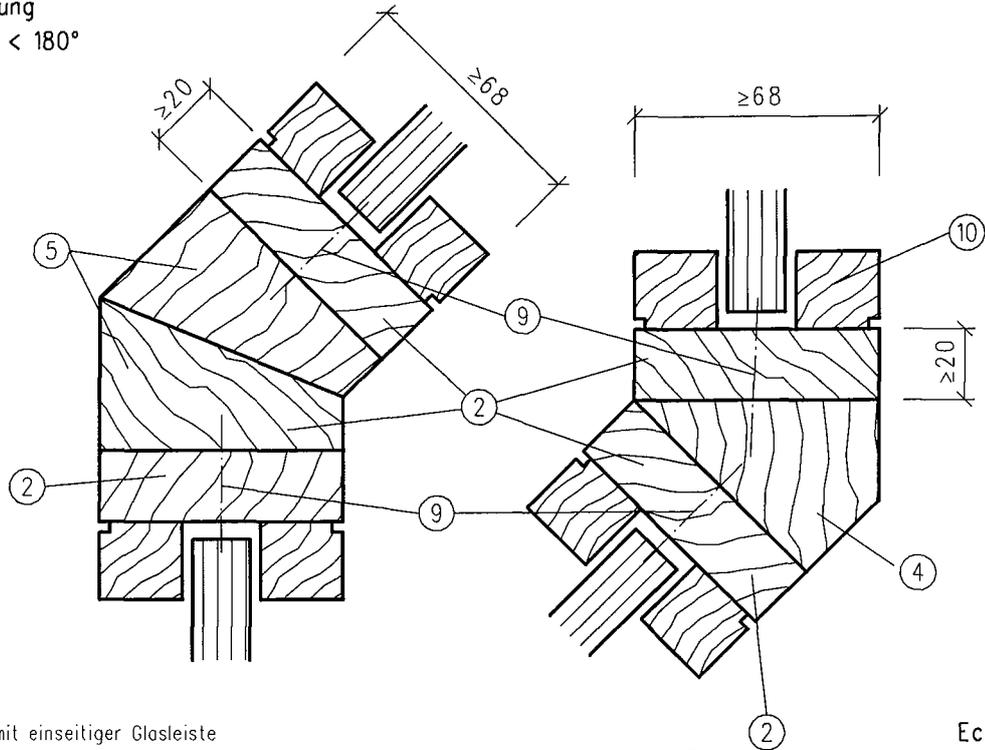
Positionsliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Schnitt D-D

Anlage 4
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-571
 vom 30. APR. 2009

Eckausbildung
 $< 135^\circ$ bis $< 180^\circ$

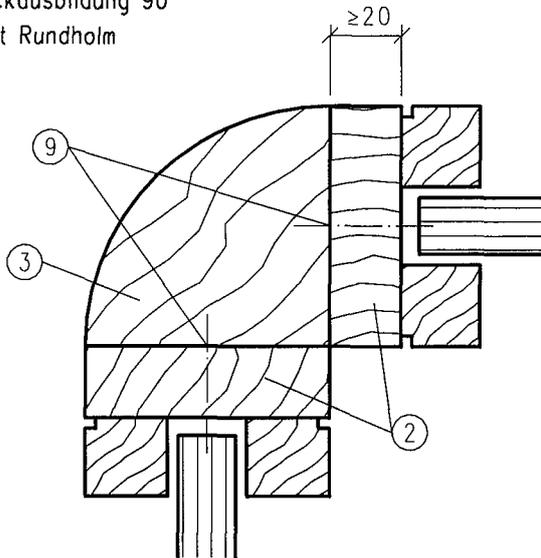


wahlweise mit einseitiger Glasleiste

Eckausbildung
 $< 90^\circ$ bis $> 135^\circ$

Maße in mm

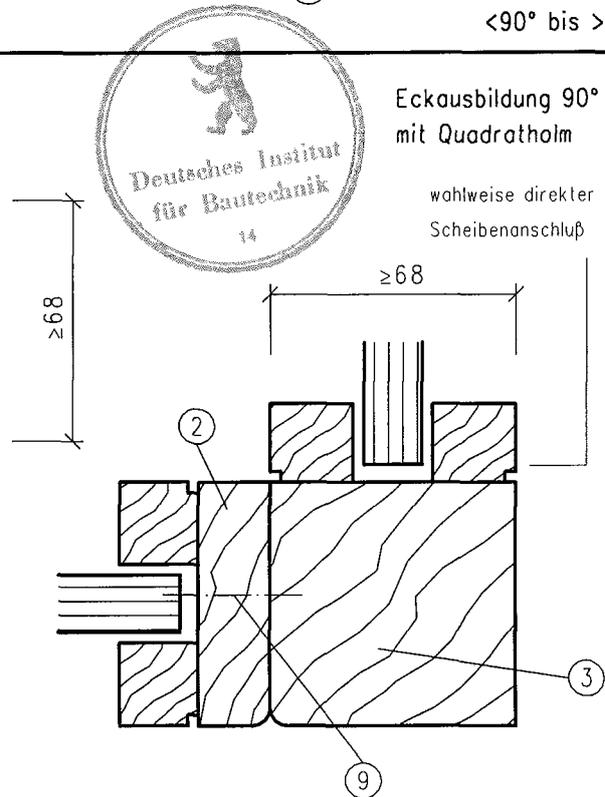
Eckausbildung 90°
 mit Rundholm



wahlweise mit einseitiger Glasleiste

Eckausbildung 90°
 mit Quadratholm

wahlweise direkter
 Scheibenanschluß



Positionsliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"

der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

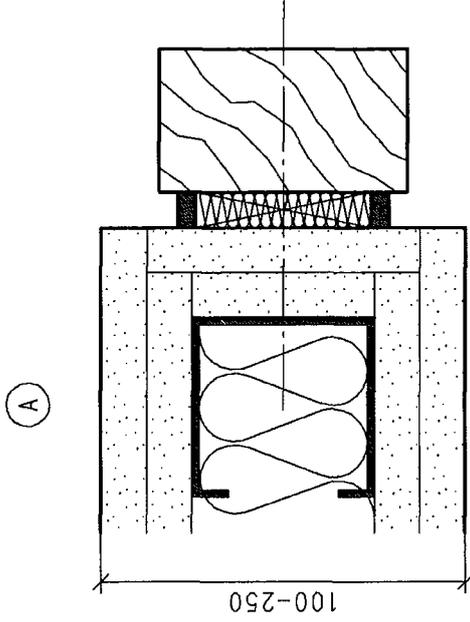
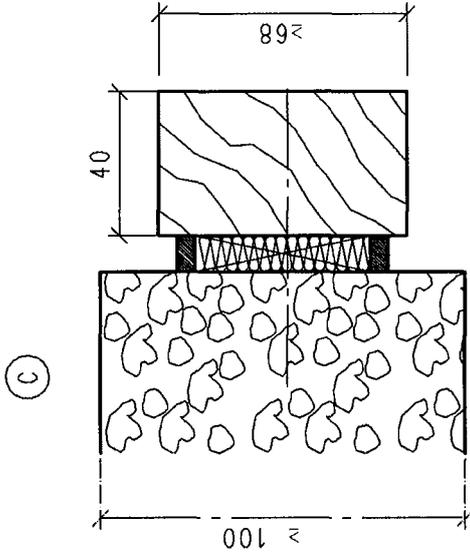
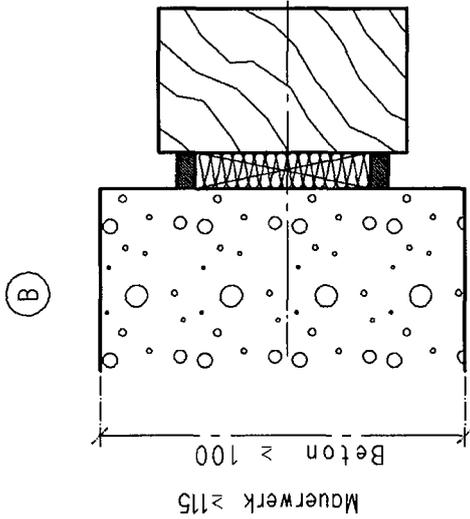
Eckausbildung

Anlage 5

zur Zulassung

Nr. Z-19.14-571

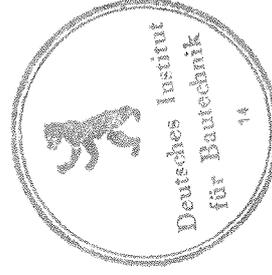
vom 30. APR. 2009



(A) Einbau in leichte Trennwand in Ständerbauart mit Unterkonstruktion aus Stahl und Beplankung aus GKF-Platte mind. 2 x 12,5 mm gem. DIN 4102-4 Abschn. 4.10 Tab. 48. Befestigt mit Rahmendübel ϕ 10 mm und Stahlschraube, oder Holzschraube 7 mm.

(B) Einbau in Mauerwerk oder Beton mit allgem. bauaufsichtl. zugel. Dübeln ϕ 10 mm.

(C) Einbau in Wände aus Porenbeton nach DIN 4165 oder DIN 4166 mit Spezial-Dübeln und Schrauben für Porenbeton (z.B. Fischer SIOH 100 RT).



Maße in mm

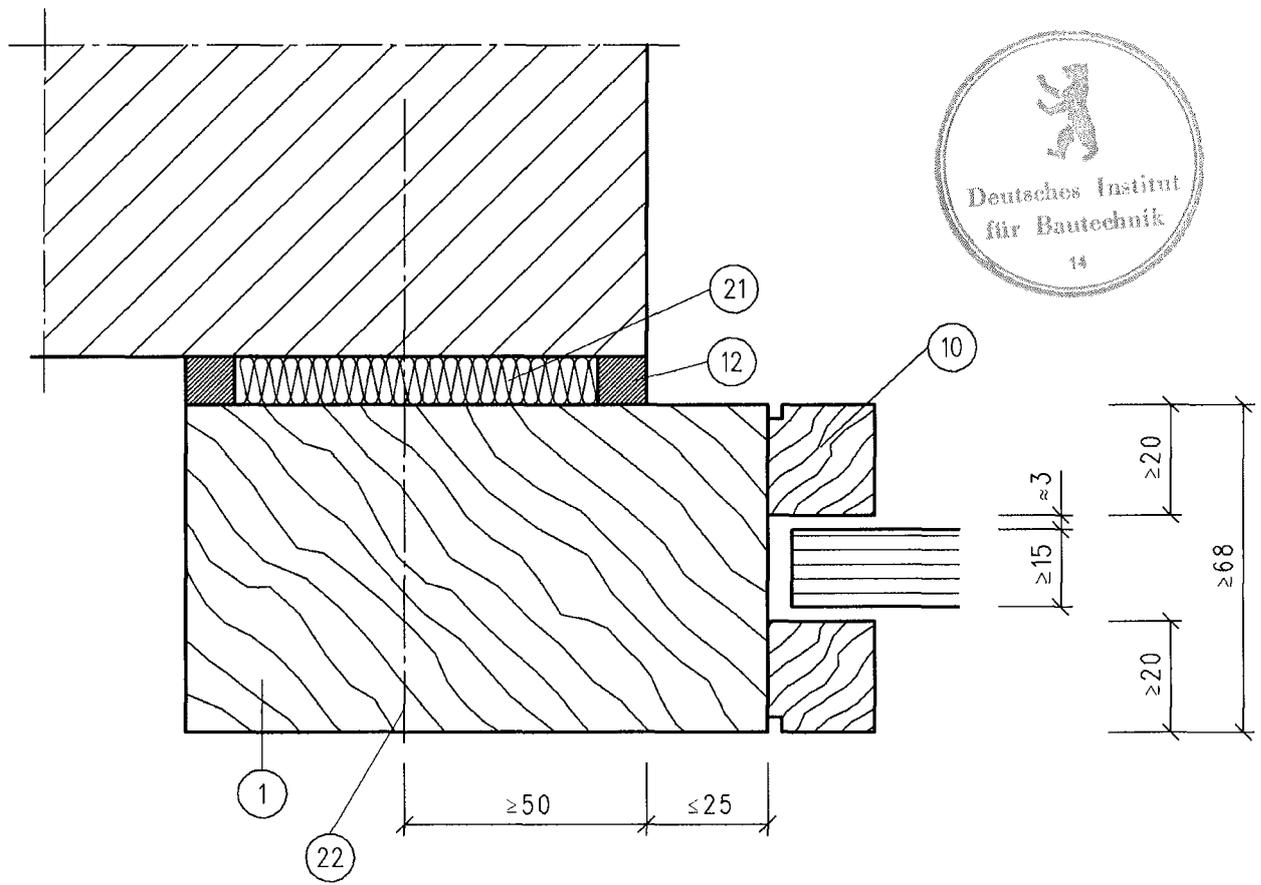
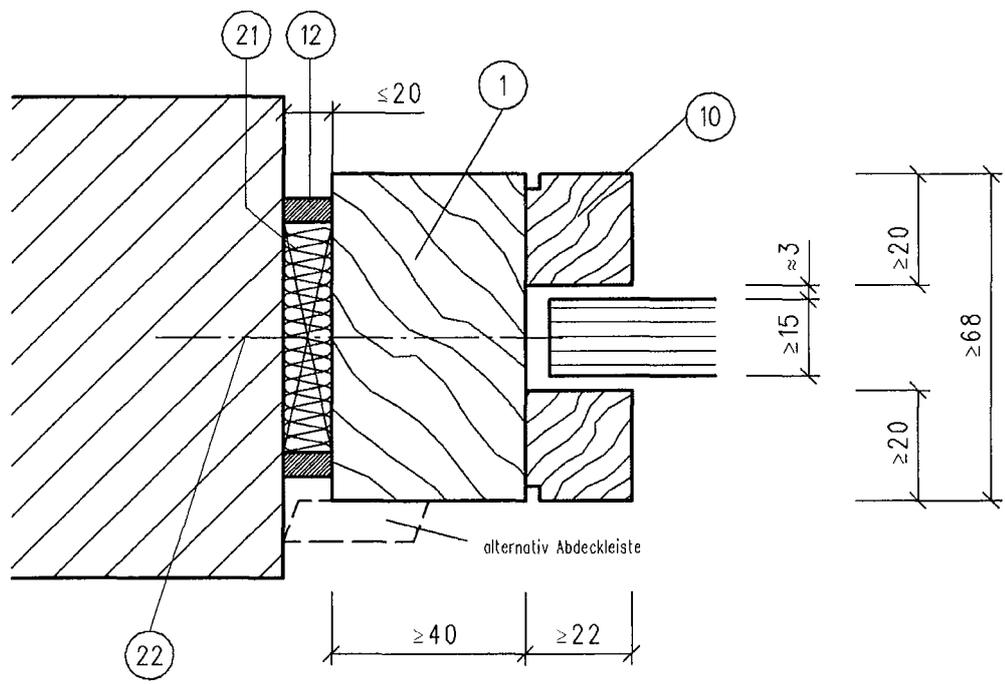
Brandschutzverglasung "Herholz F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Wandanschlüsse

Anlage 6

zur Zulassung

Nr. Z-19.14-571

vom 30. APR. 2009



Positionsliste siehe Anlagen 23-25

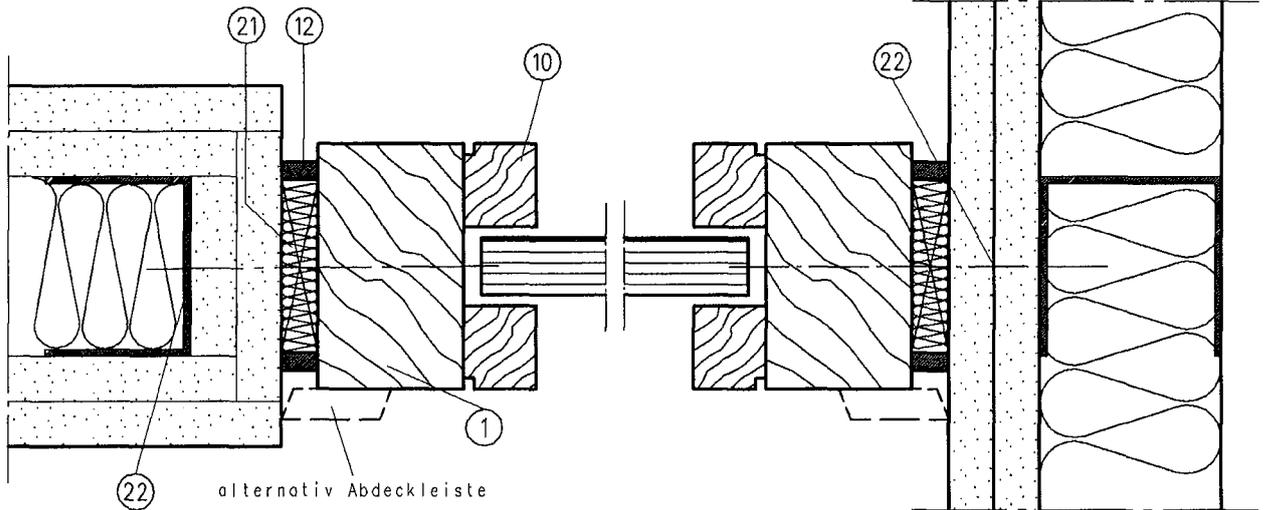
Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Anschluß an Mauerwerk, Beton und
 Porenbeton

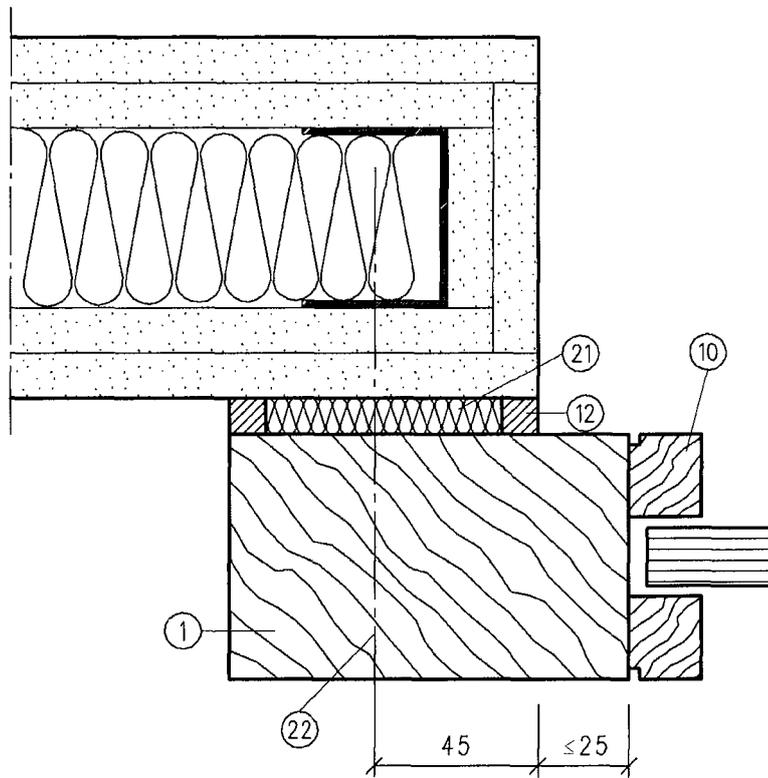
Anlage 7
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-571
 vom 30. APR. 2009

Einbau in der Leibung

Einbau an Wandfläche



Einbau auf der Wand

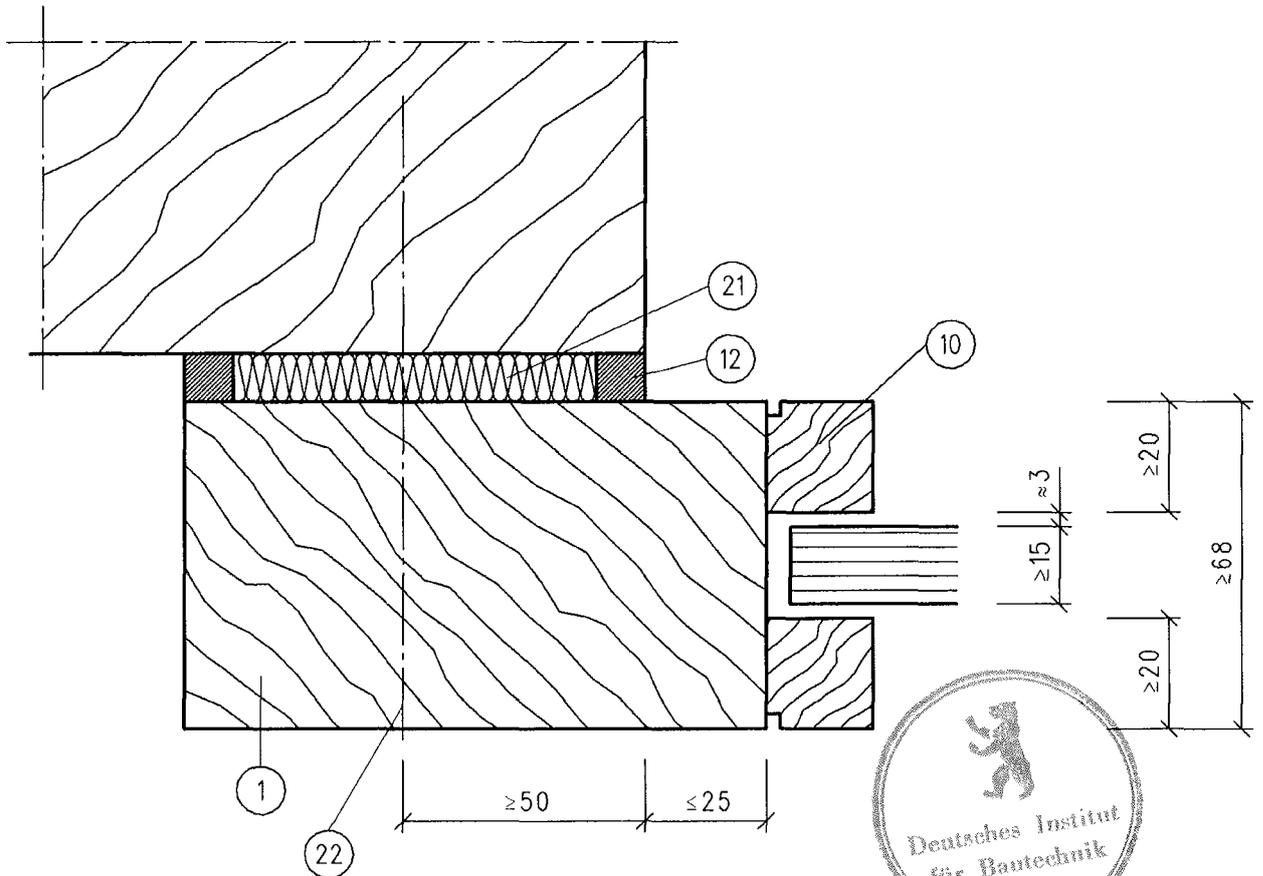
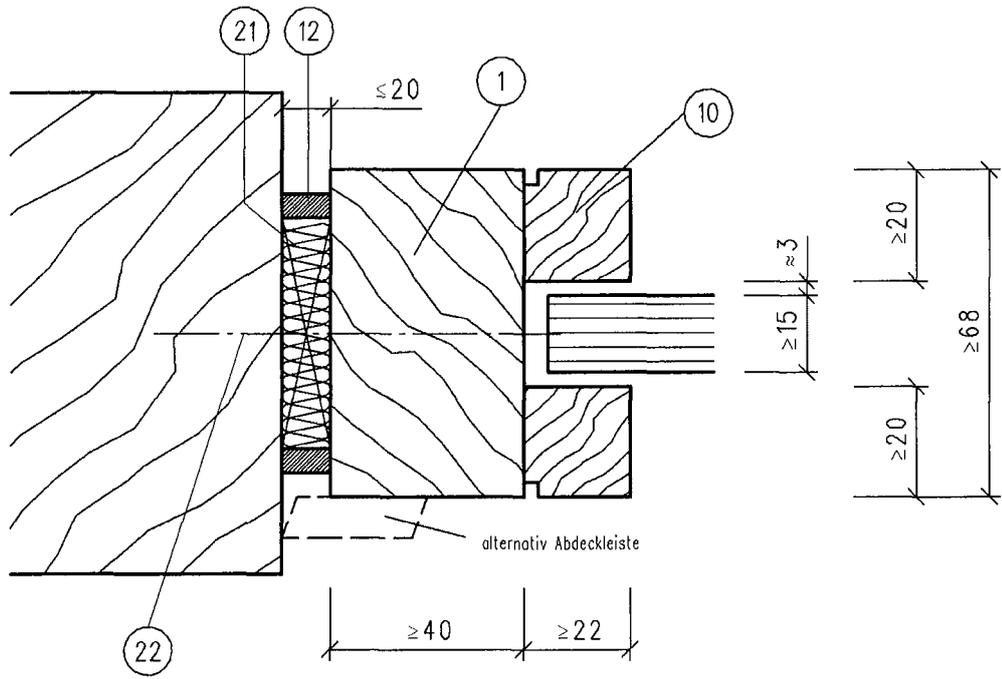


Positionsliste siehe Anlagen 23–25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Anschluß an Montagewände min. F 30 nach DIN 4102-4

Anlage 8
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-571
 vom 30. APR. 2009

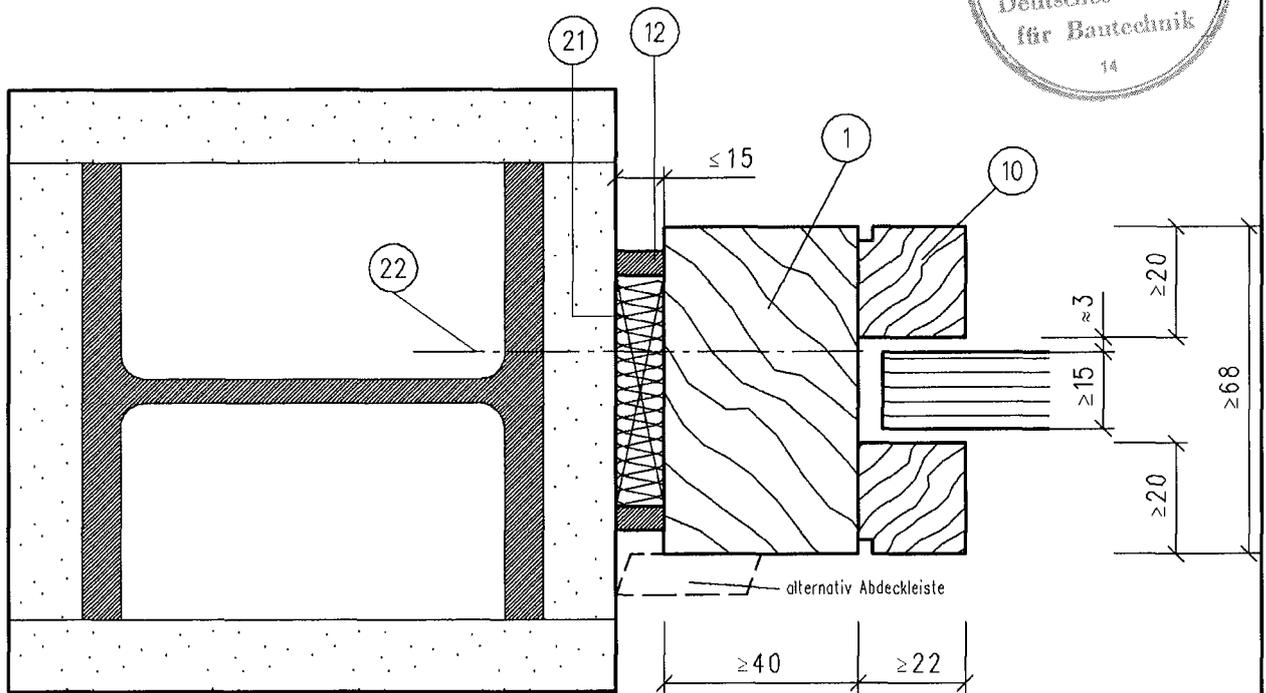
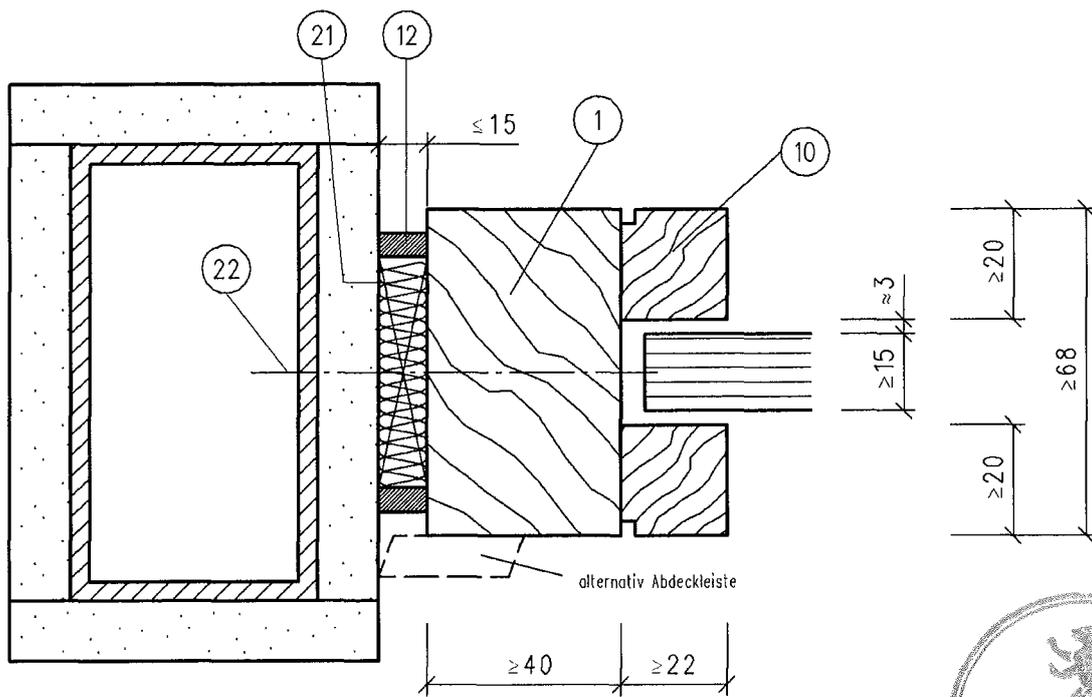


Positionsliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Anschluß an Holzbauteil
 min. F30 klassifiziert

Anlage 9
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-571
 vom 30. APR. 2009

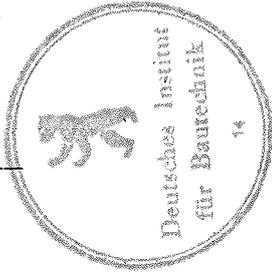
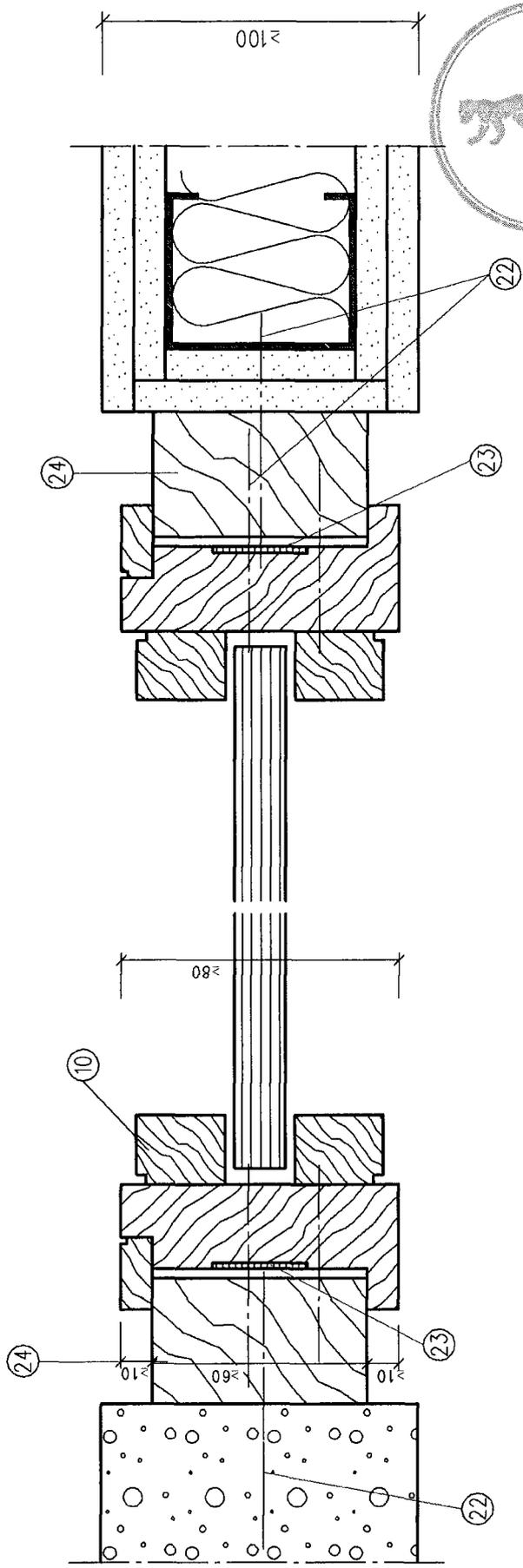


Positionsliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Anschluß an bekleidetes Stahlbauteil
 min. F30 klassifiziert

Anlage 10
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-571
 vom 30. APR. 2009



Positionenliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"

der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Wandanschluss mit Schattennut

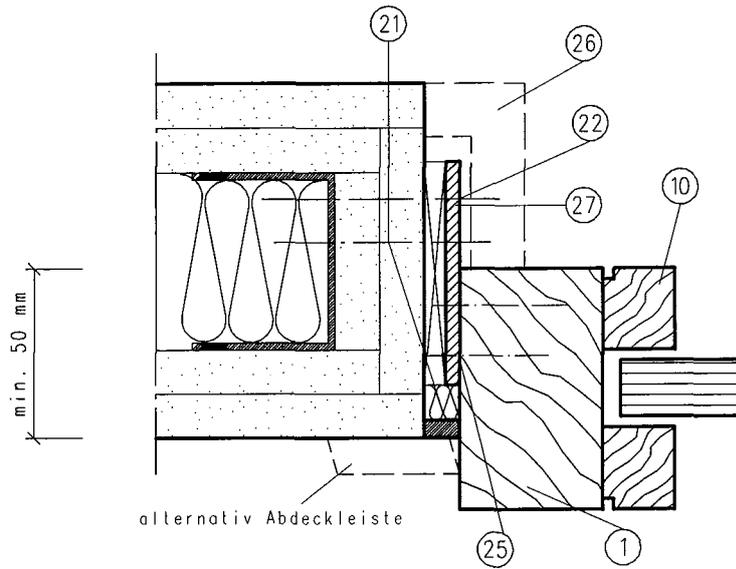
Anlage 11

zur Zulassung

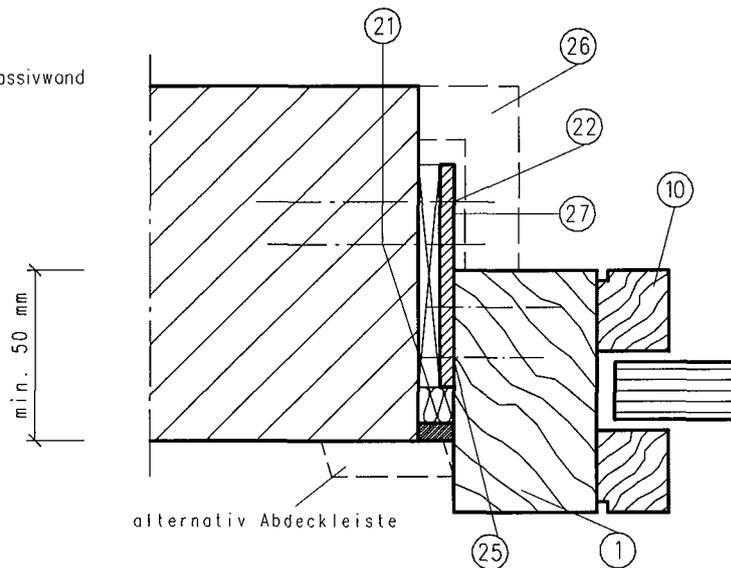
Nr. Z-19.14-571

vom 30. APR. 2009

Montagewand



Mauersivwand

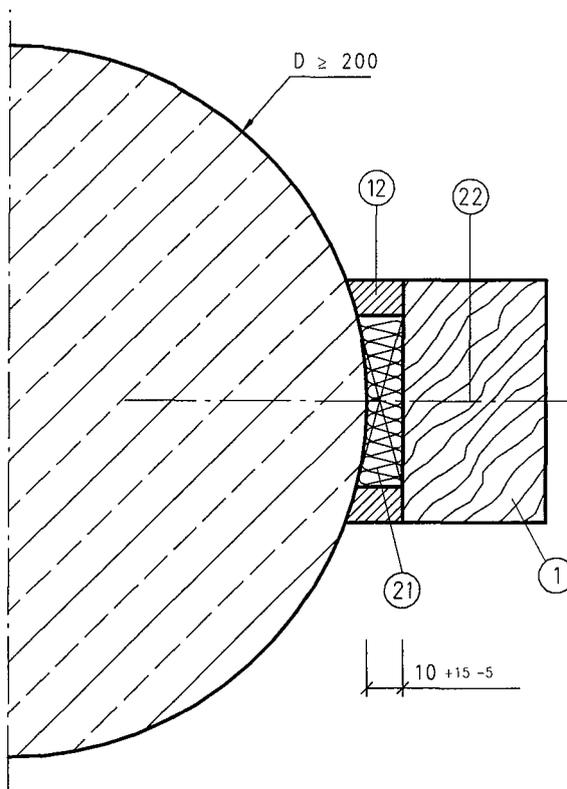
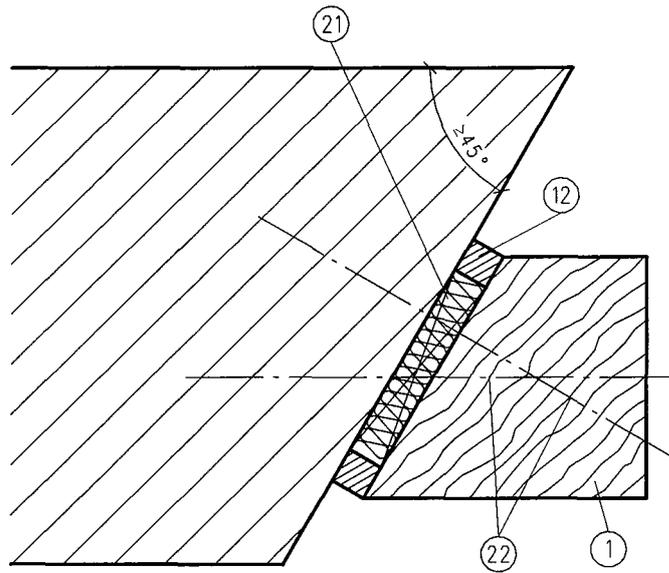


Positionsliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Anschluss mit Anker

Anlage 12
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009



Positionenliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"

der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anschluss schräge Wand

und runde Stütze

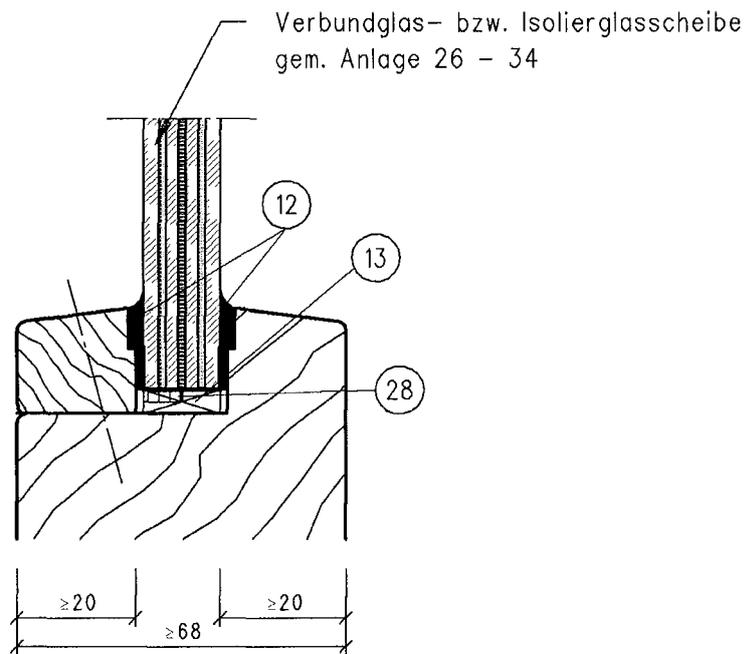
Anlage 13

zur Zulassung

Nr. Z-19.14-571

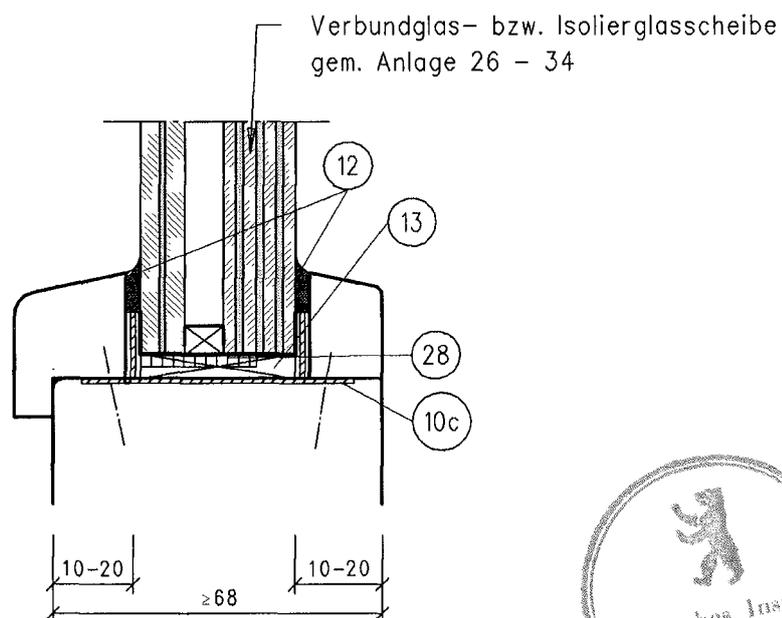
vom 30. APR. 2009

Nassverglasung
wahlw. mit beids. Glasleiste



Maße in mm

Nassverglasung
wahlw. mit einseit. Glasleiste



Positionsliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

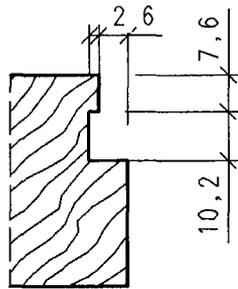
Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
-Scheibeneinbau-

Anlage 14
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009

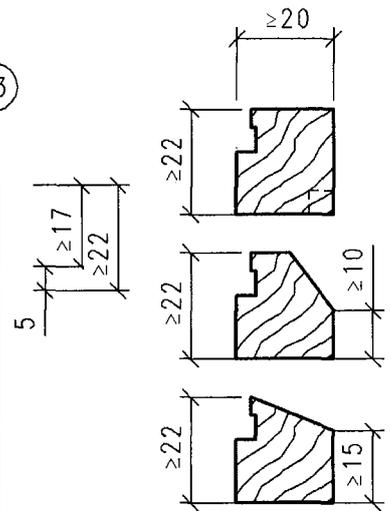
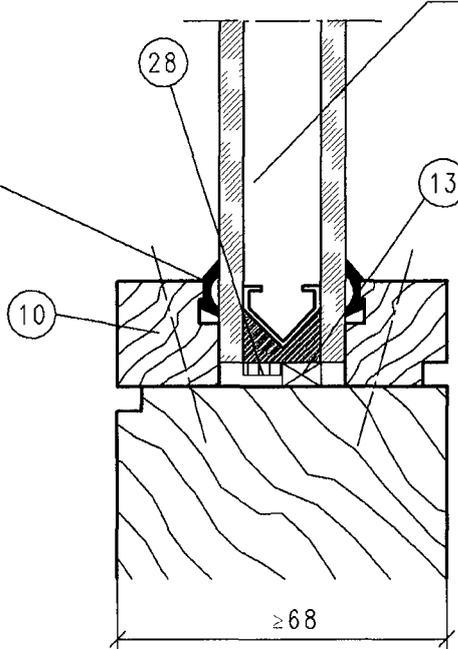
Trockenverglasung
wahlw. mit einseit. Glasleiste

Isolierglasscheibe gem. Anlage 34

Profil Dipro L 5008



Maße Einbaunute

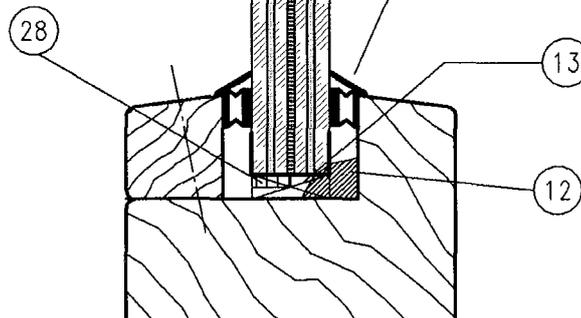


Maße in mm

Trockenverglasung
wahlw. mit beids. Glasleiste

Verbundglas- bzw. Isolierglasscheiben gem. Anlage 26 - 34

Dichtung Dipro L 7030



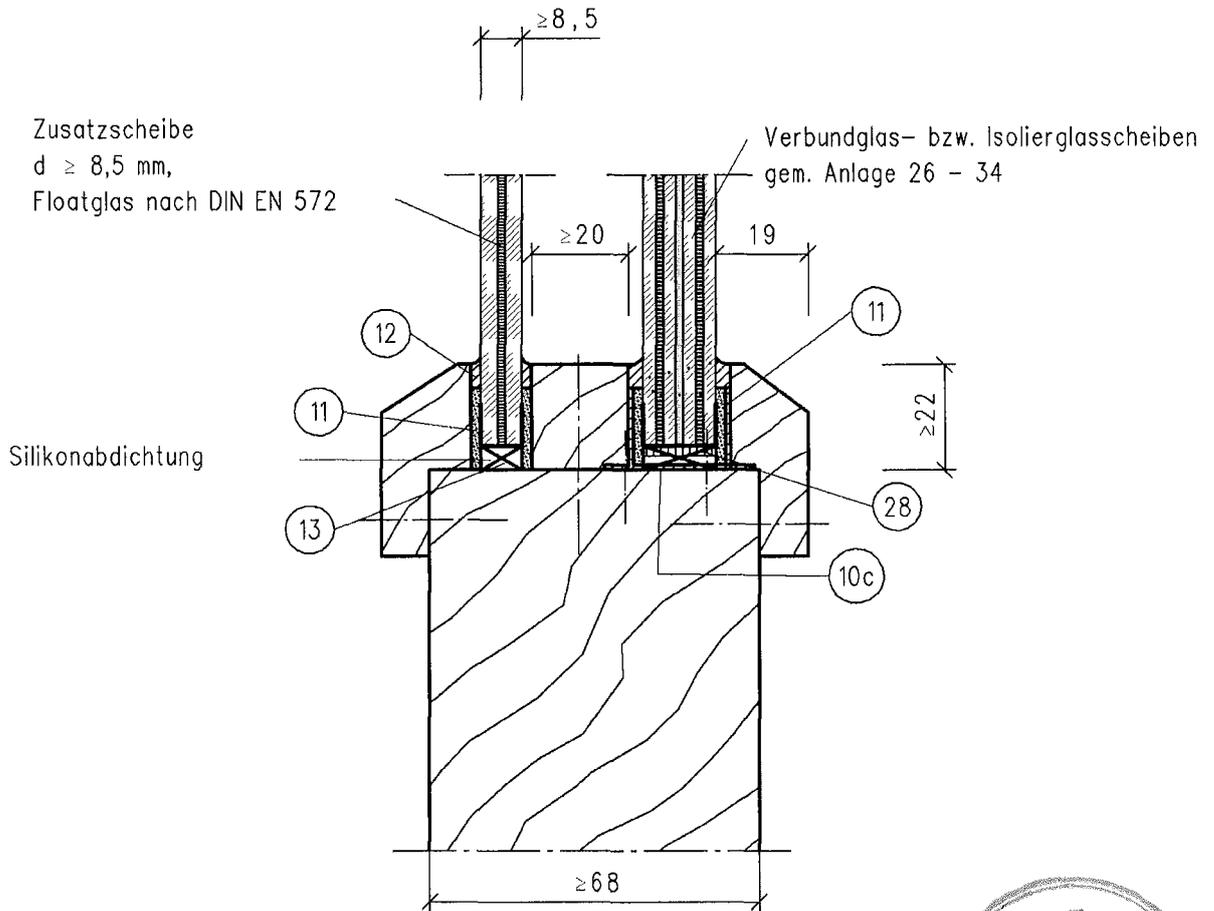
Positionsliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
-Scheibeneinbau-

Anlage 15
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009

Einbau zusätzlicher Scheiben



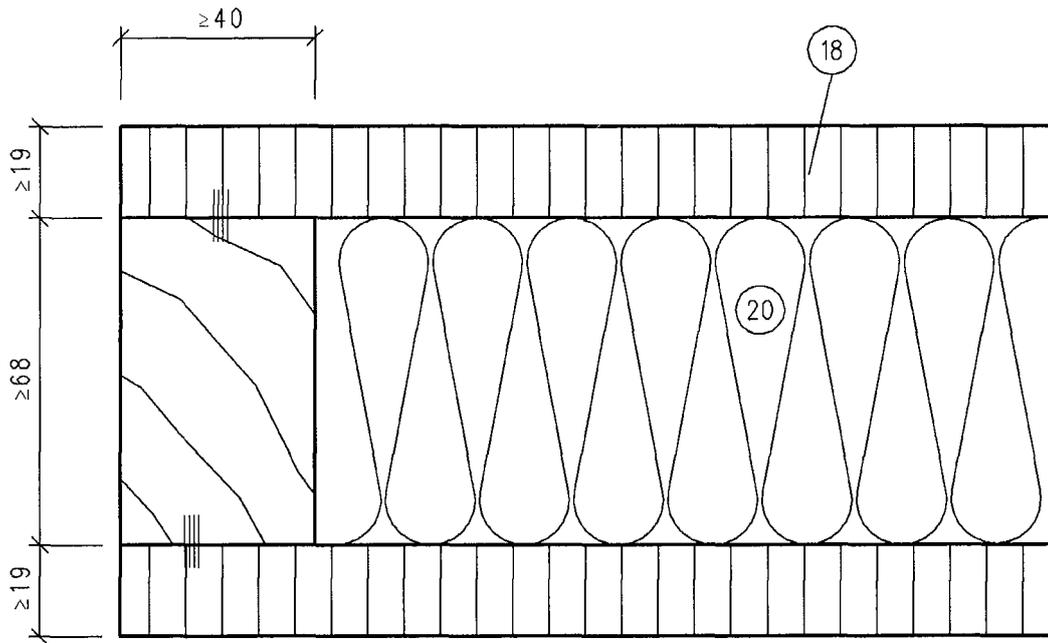
Positionsliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 -Scheibeneinbau-

Anlage 16
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-571
 vom 30. APR. 2009

Ausfüllung

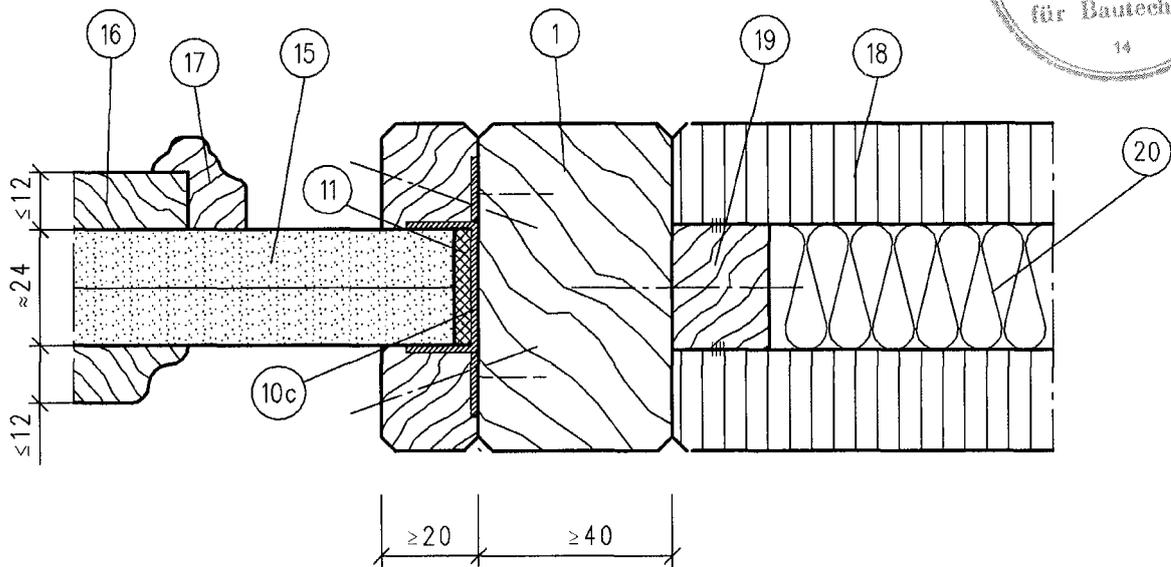


Maße in mm

Blindfüllungen

Profilfüllung

Füllung flächenbündig

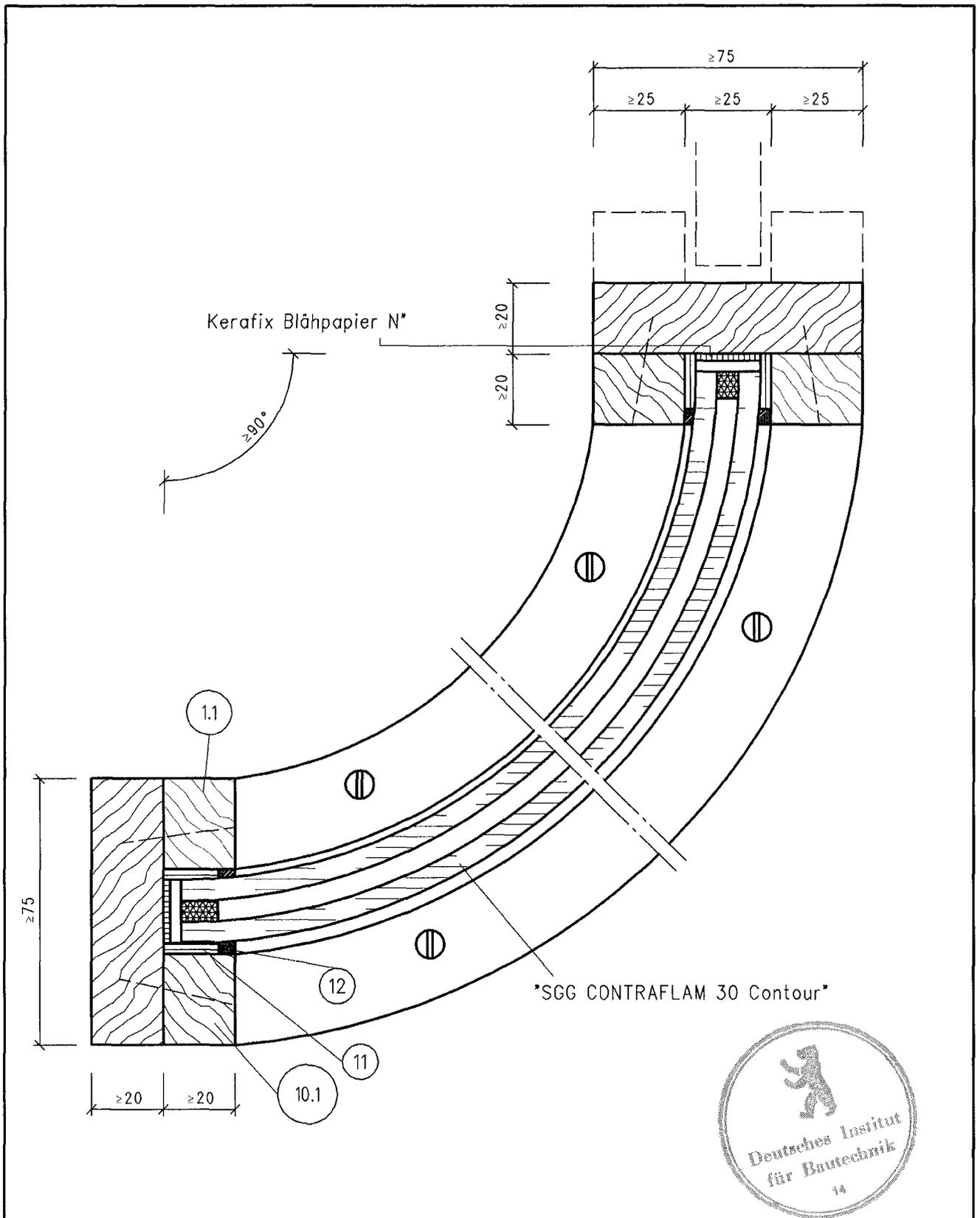


Positionenliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 – Ausfüllungen, Blindfüllungen

Anlage 17
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-571
 vom 30. APR. 2009



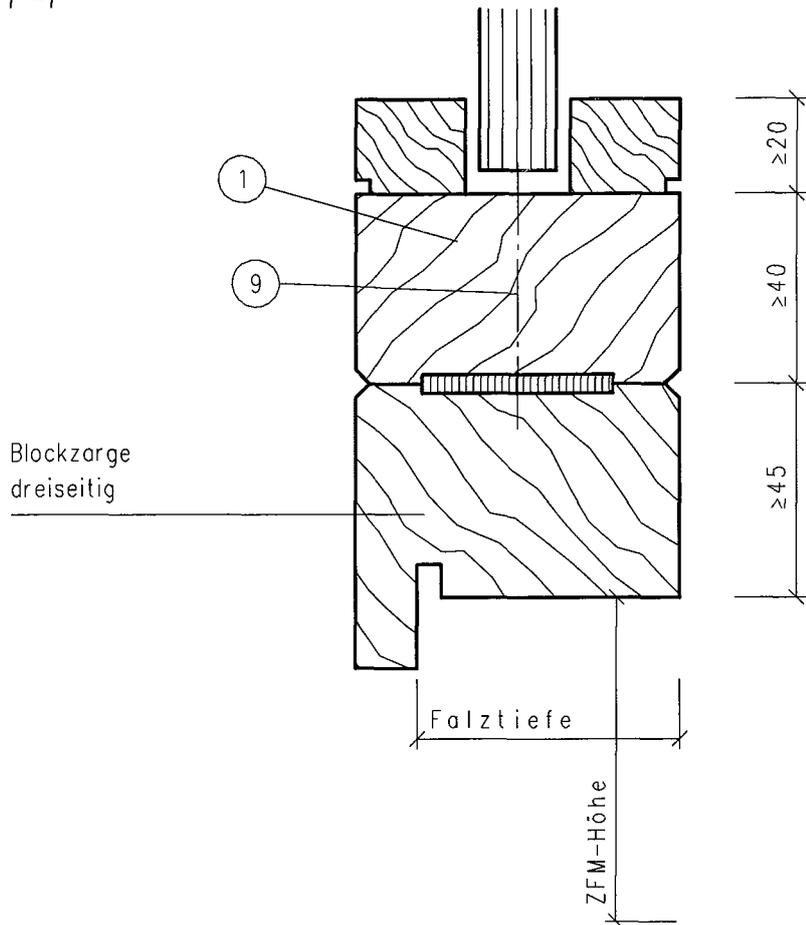
Positionsliste siehe Anlagen 23–25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Einbau "SGG CONTRAFLAM 30 Contour"

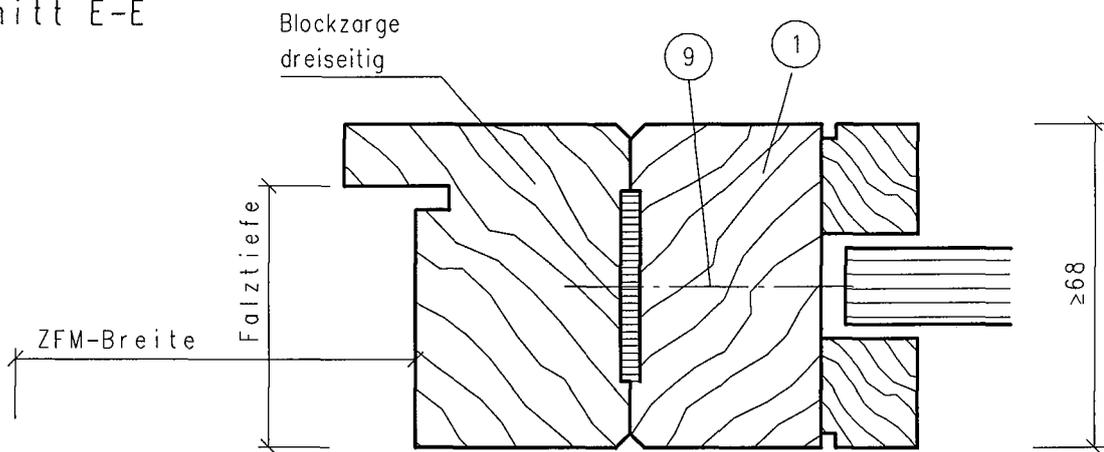
Anlage 18
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-571
 vom 30. APR. 2009

Schnitt F-F



Maße in mm

Schnitt E-E



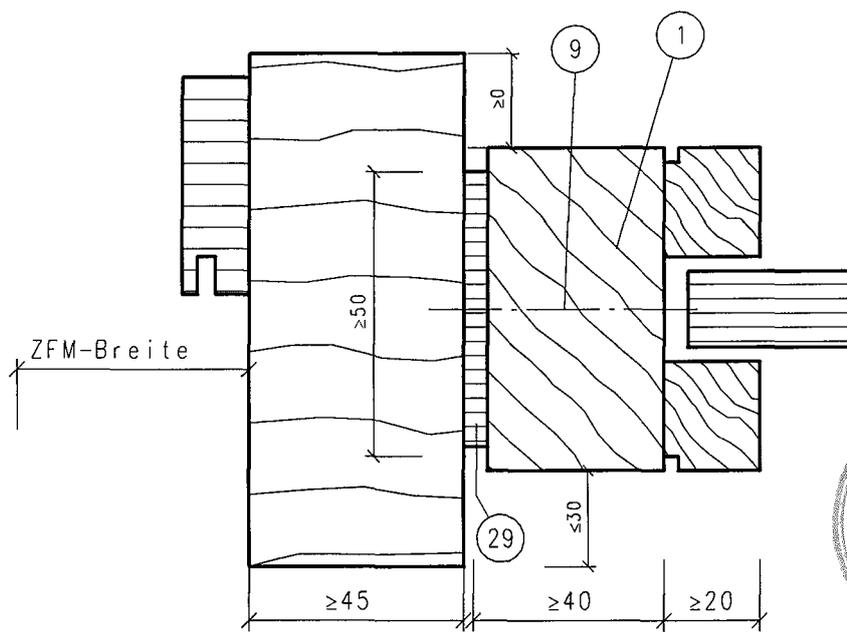
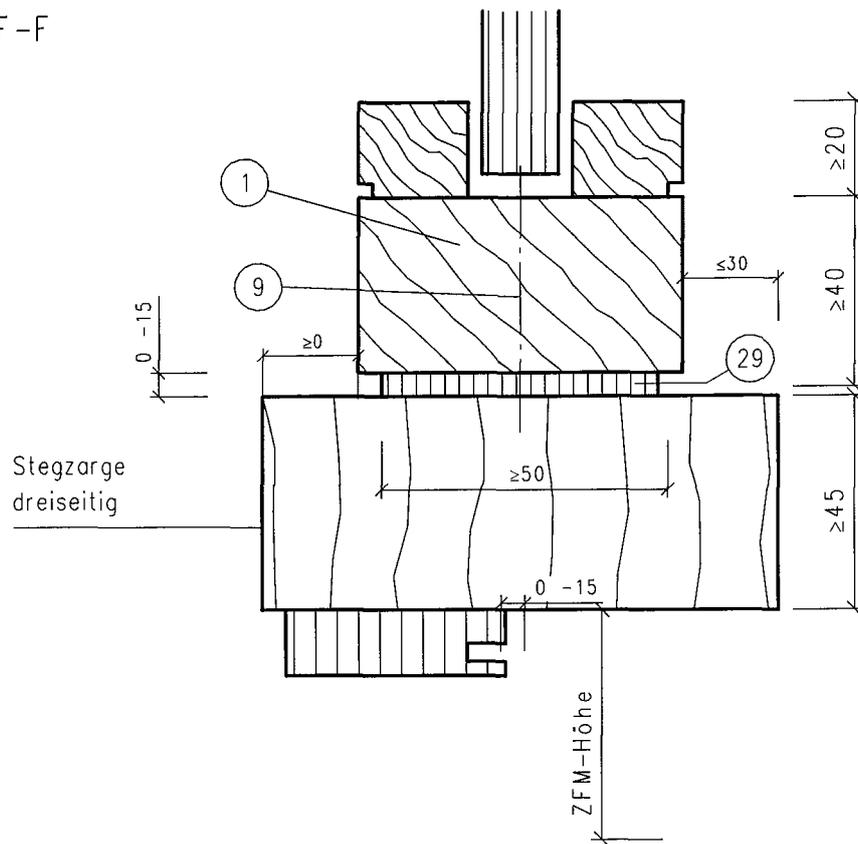
Positionsliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
 Schnitt F-F; E-E, Türanschluß

Anlage 19
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-571
 vom 30. APR. 2009

Schnitt E-E
Schnitt F-F



Positionsliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"

der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Schnitt F-F; E-E, Türanschluß

Anlage 20

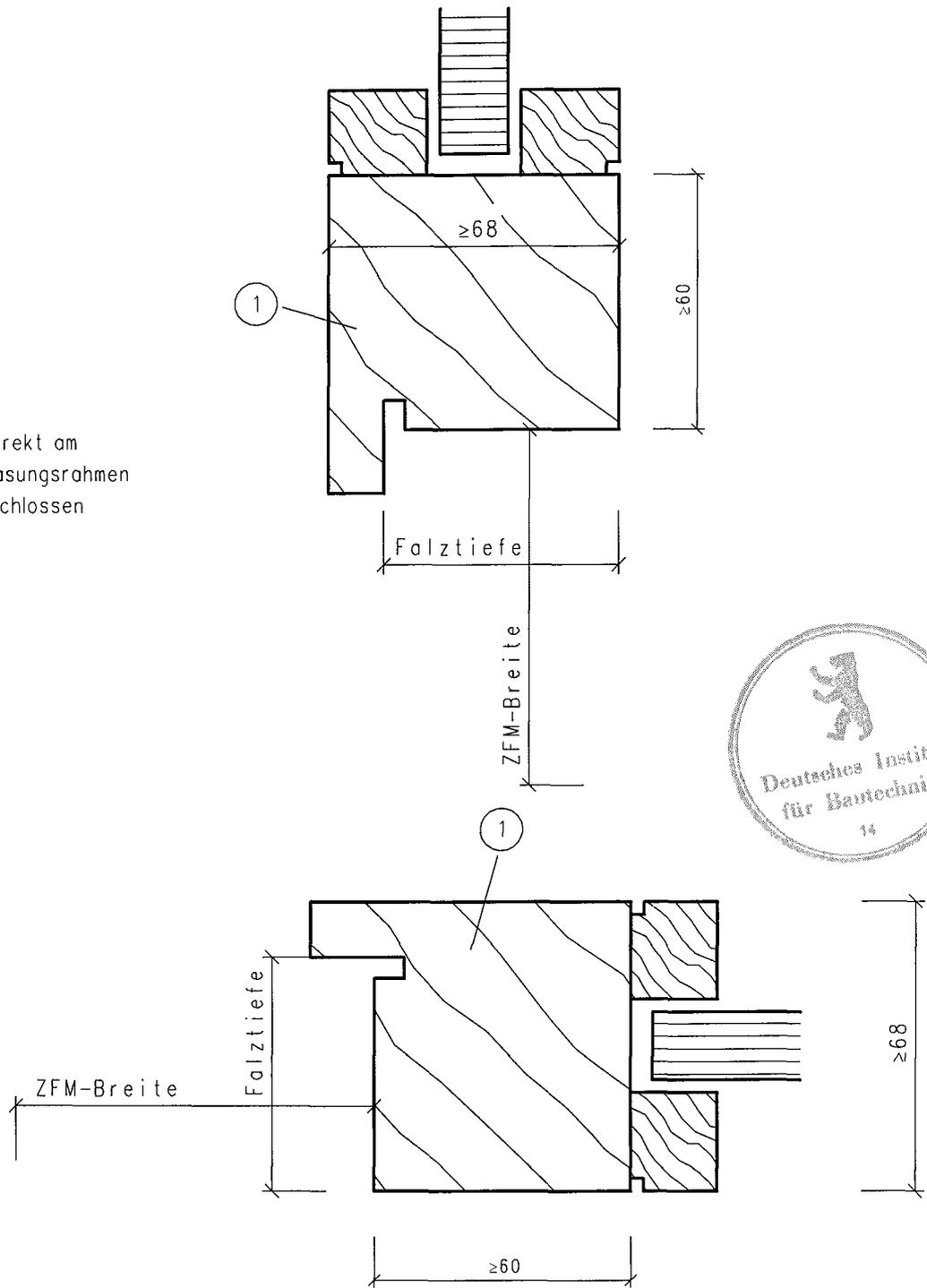
zur Zulassung

Nr. Z-19.14-571

vom 30. APR. 2009

Schnitt E-E
Schnitt F-F

Tür direkt am
Verglasungsrahmen
angeschlossen



Positionsliste siehe Anlagen 23-25

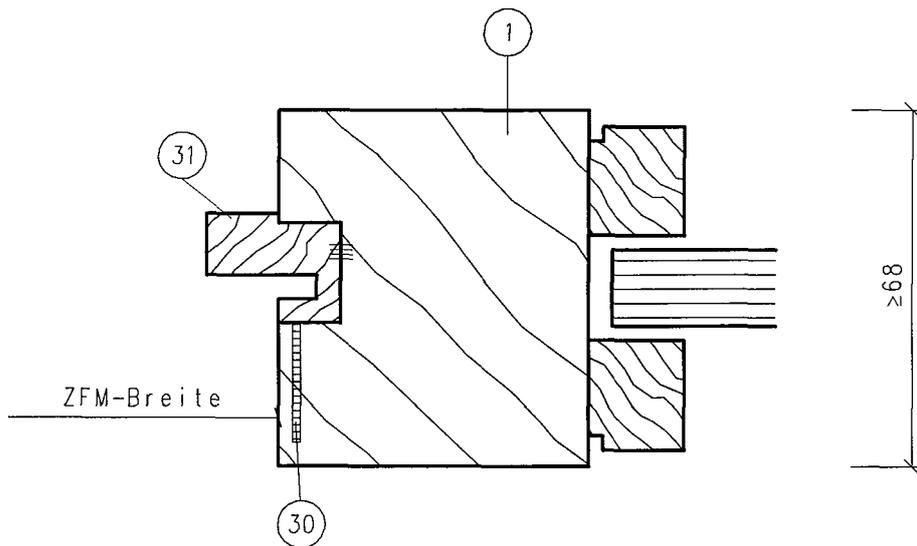
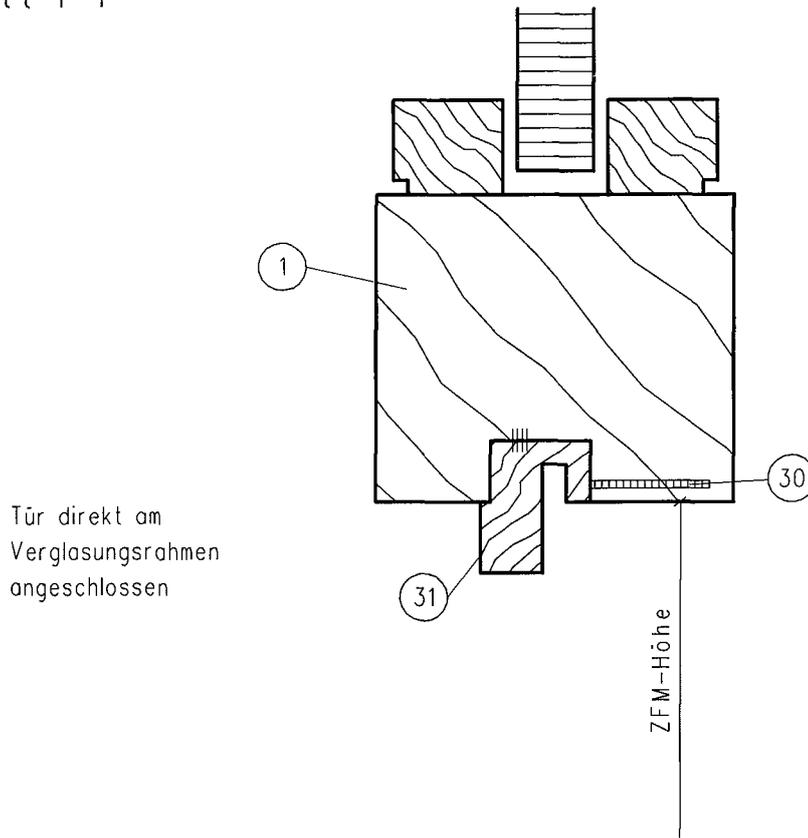
Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Schnitt F-F; E-E, Türanschluß

Anlage 21
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009

Schnitt E-E

Schnitt F-F



Positionsliste siehe Anlagen 23-25

Maße in mm

Brandschutzverglasung "Herholz F30"

der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Schnitt F-F; E-E, Türanschluß

Anlage 22

zur Zulassung

Nr. Z-19.14-571

vom 30. APR. 2009

Positionsliste

- ① Rahmenprofil aus massivem oder lamelliertem Laub- oder Nadelholz $\geq 500 \text{ kg/m}^3$ $\geq 40 \times 68 \text{ mm}$, oder aus "Kerto" Furnierschichtholz Z-9.1-100, Sichtseiten roh, klar oder pigmentiert lackiert, furniert, mit Schichtpreßstoff $\leq 1,3 \text{ mm}$ beschichtet.
- ② Rahmenprofil Laubholz $\geq 530 \text{ kg/m}^3$ $\geq 20 \times 75 \text{ mm}$, bei Einbau von "SGG CONTRAFLAM 30 Contour"
- ③ Rahmenprofil für Elementansätze, $\geq 20 \times 68 \text{ mm}$, (wahlweise mit Verbindungsfeder $5 \times 40 \text{ mm}$), weitere Ausführungen wie zu (1).
- ④ Rahmenstiel für Eckanschluß 90 Grad, weitere Ausführungen wie zu (1) und (2).
- ⑤ Rahmenstiel für Eckanschluß 90-135 Grad, weitere Ausführungen wie zu (1) und (2).
- ⑥ Rahmenstiel für Eckanschluß 135-180 Grad, weitere Ausführungen wie zu (1) und (2).
- ⑦ Rahmenstiel für statische Verstärkung, $\geq 40 \times 68 \text{ mm}$, weitere Ausführungen wie zu (1) und (2).
- ⑧ Rahmenstiel für statische Verstärkung, $\geq 40 \times 68 \text{ mm}$, in Verbindung mit Stahlrohr (8), weitere Ausführungen wie zu (1) und (2).
- ⑨ Verstärkungsrohr, (Stahl-Eckrohr) $30 \times 30 \times 4 \text{ mm}$ mit Ummantelung aus "Promaseal-PL" 2,5 mm dick. Das Rohr ist am Boden und an der Decke mit einer Lasche versehen, welche mit je 2 Stück 10 mm Dübel und Schrauben befestigt sind.
- ⑩ Verschraubung der einzelnen Rahmenteile mit 5mm "Spax"-Holzschrauben. Die Länge der Schrauben richtet sich nach den Profildicken. Jede Schraube muß mindestens 15 mm in den Nebenholm hineinragen. Abstand $\leq 400 \text{ mm}$.
- 10b Holzleiste, Laub- oder Nadelholz $\geq 500 \text{ kg/m}^3$ oder Holzwerkstoff, furniert/lackiert $\geq 20 \times 22 \text{ mm}$, Verschraubung an Rahmenprofile mit "Spax"-Holzschrauben $\geq 3 \times 25 \text{ mm}$, Abstand $\leq 400 \text{ mm}$.
- 10c Halteprofil, Stahl-Lochblech (50% Lochung, $D=4 \text{ mm}$) 1mm dick, Länge min. Scheiben-Füllungsdicke + 15 mm. Abstand $\leq 400 \text{ mm}$, gegenläufig gesetzt. Befestigung mit je 2 "Spax"-Holzschrauben $3 \times 20 \text{ mm}$.

Brandschutzverglasung "Herholz F30"

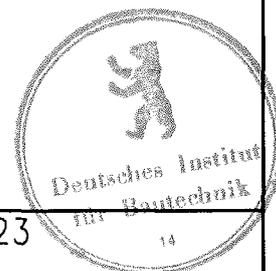
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Positionsliste

Anlage 23
zur Zulassung

Nr. Z-19.14-571

vom 30. APR. 2009



Positionsliste

- 10.1 Holzleiste, Laubholz $\geq 530 \text{ kg/m}^3$ $\geq 20 \times 25 \text{ mm}$, bei Einbau von "SGG CONTRAFLAM 30 Contour"
- 11 PE-Vorlegeband; bei Einsatz von "SGG CONTRAFLAM 30 Contour" "Kerafix 2000 Papier" P-3074/3439-MPA BS verwenden
- 12 Silikon, Abdichtung und Versiegelung
- 13 Verklotzung, Holz 4 bzw. 5 mm dick, je 2 Klötze unter jeder Scheibe
- 14 Holzspresse für alle Gläser (außer Radiusscheibe), mit frei wählbarem Profil Oberflächenausführung wie zu (1)
- 15 "Thermax A", Leichtboplatten, 2x 12 mm dick, für Plattenausfüllung, Sichtseiten wahlweise wie zu (1).
- 16 Blindfeldaufdoppelungen, Holz oder Holzwerkstoff $\leq 12 \text{ mm}$ dick, Kanten eckig, profiliert oder mit Profilleisten (14) abgedeckt. Oberfläche wie zu (1)
- 17 Profilleiste als Blindabdeckung, Profil frei wählbar, Oberfläche wie zu (1)
- 18 Flachpreßplatte nach DIN 68763
- 19 Befestigungsleiste, Holz $\geq 450 \text{ kg/m}^3$
- 20 Mineralfaserplatte, nichtbrennbar gem. BRL A Teil 1, Anlage 0.2.1 oder 0.2.2
- 21 Ausfüllung, bzw. Verstopfung mit Mineralfaserwerkstoff, nichtbrennbar gem. BRL A Teil 1, Anlage 0.2.1 oder 0.2.2 (Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ$) oder PU-Montageschaum
- 22 Befestigungsmittel gemäß den statischen Erfordernissen, Teilung $\leq 700 \text{ mm}$ Eckabstand $\leq 200 \text{ mm}$.
- 23 "Promaseal-PL" 2,0 x 30 mm
- 24 Futterstück aus Laub- oder Nadelholz $\geq 500 \text{ kg/m}^3$, roh, klar oder pigmentiert lackiert, furniert und lackiert, mit Schichtpreßstoff $\leq 1,3 \text{ mm}$ dick oder mit Polyesterplatte "Tacon" $\leq 1,3 \text{ mm}$ dick beschichtet.
- 25 "Spax"-Holzschrauben min. 5,0 x 30 mm



Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13
Positionsliste

Anlage 24
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009

Positionsliste

- ②6 wahlweise bauseitige Verkleidung aus Holz- Holzwerkstoff, GKF, Putz, Stein, Fliesen etc.
- ②7 Stahlanker min. 40 x 4 x Länge
- ②8 dämmschichtbildender Baustoff
Kerafix Blähpapier Neu 15 mm breit oder
Promaseal-PL 15 mm breit oder
Flexpan 200 15 mm breit
- ②9 Verbindungsfeder aus HDF oder Holz $\geq 500 \text{ kg/m}^3$
- ③0 dämmschichtbildender Baustoff
(wahlweise im Türblatt)
- ③1 Holz $\geq 500 \text{ kg/m}^3$ oder HDF



Brandschutzverglasung "Herholz F30"

der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Positionsliste

Anlage 25

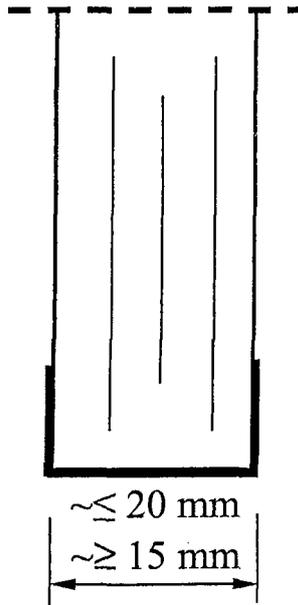
zur Zulassung

Nr. Z-19.14-571

vom 30. APR. 2009

Verbundglasscheibe „Pilkington Pyrostop® 30-1.“

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

„Pilkington Pyrostop® 30-10“ bzw.

„Pilkington Pyrostop® 30-12“ bei Verwendung von Ornamentglas

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.



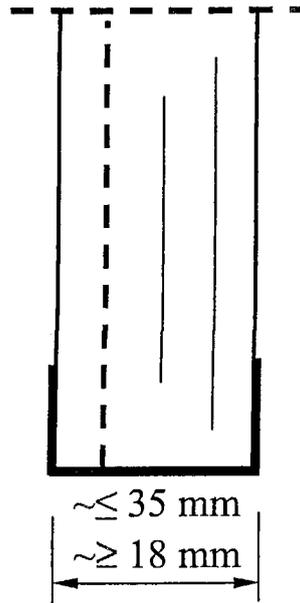
Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 26
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009

Verbundglasscheibe „Pilkington Pyrostop® 30-2.“

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten und PVB-Folie.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

„Pilkington Pyrostop® 30-20“ bzw.

„Pilkington Pyrostop® 30-22“ bei Verwendung von Ornamentglas

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

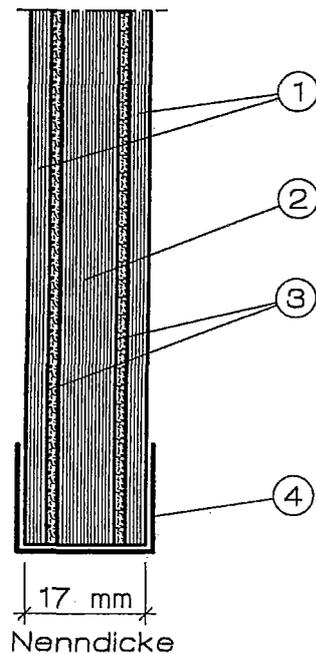


Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 27
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009

Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 1"



- ① Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick Typ 1-0
- ② Floatglasscheibe, klar, ca. 8 mm dick
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- ④ Kantenschutzband, Zusammensetzung beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

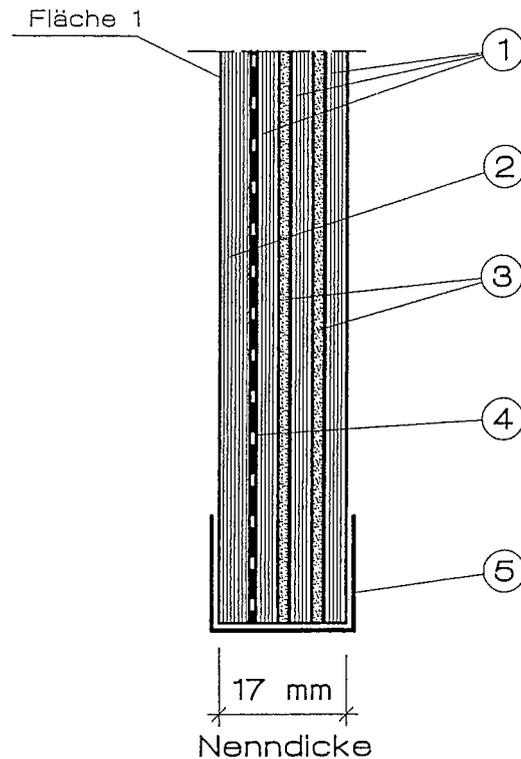


Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 28
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009

Verbundglasscheibe "PROMAGLAS 30, Typ 5"



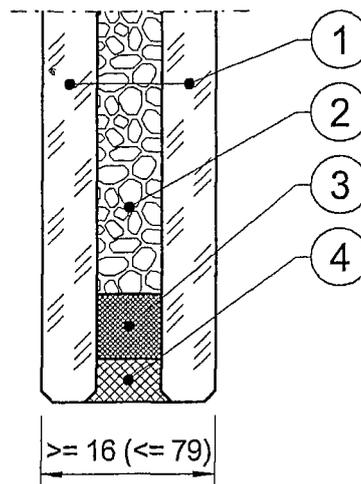
- ① Floatglasscheibe, klar, ca. 3 mm dick
- ② Floatglasscheibe, klar, ca. 4 mm dick bei Typ 5-0
oder
Floatglasscheibe, getönt, ca. 4 mm dick bei Typ 5-1
in grau, grün oder bronze
oder
Gussglas, strukturiert, ca. 4 mm dick bei Typ 5-2
oder
Floatglasscheibe, getönt, ca. 4mm dick bei Typ 5-5
mit Beschichtung auf Fläche 1
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick; Zusammensetzung
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt
- ④ PVB-Folie, klar, ca. 0,76 mm dick
oder
PVB-Folie, matt, ca. 0,76 mm dick bei Typ 5-3
- ⑤ Kantenschutzband, Zusammensetzung
beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 29
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009

Verbundglasscheibe SGG CONTRAFLAM 30



- 1) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder
ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen
sgg SR SILVIT, sgg SR ARENA C, sgg MASTER-POINT,
sgg MASTER-LIGNE, sgg MASTER-CARRE,
sgg MASTER-RAY, sgg MASTER-LENS,
oder
VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament
Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Alkali-Silikat, 6 mm dick
(Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 3) Abstandhalter
(Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 4) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff



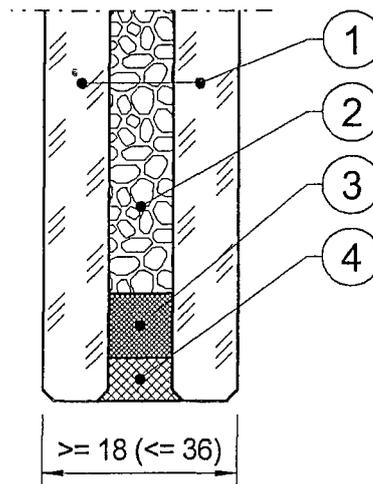
- Floatglas nach DIN EN 572-9 und BRLA Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Ornamentglas nach DIN EN 572-9 und BRLA Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Beschichtetes Glas nach DIN EN 1096-4 und BRLA Teil 1 lfd. Nr. 11.11
- Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2 und BRLA Teil 1 lfd. Nr. 11.12
- Heißgelagertes Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach BRLA Teil 1 lfd. Nr. 11.13
- Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie nach DIN EN 14449 und BRLA Teil 1 lfd. Nr. 11.14
- Verbundglas (VG) nach DIN EN 14449 und BRLA Teil 1 lfd. Nr. 11.15

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 30
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009

Verbundglasscheibe SGG CONTRAFLAM 30 Contour



- 1) ESG oder ESG-H, $\geq 6,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Alkali-Silikat, 6 mm dick
(Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 3) Abstandhalter
(Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 4) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff



-
- Floatglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
 - Ornamentglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
 - Beschichtetes Glas nach DIN EN 1096-4 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.11
 - Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.12
 - Heißgelagertes Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.13
 - Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.14
 - Verbundglas (VG) nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.15

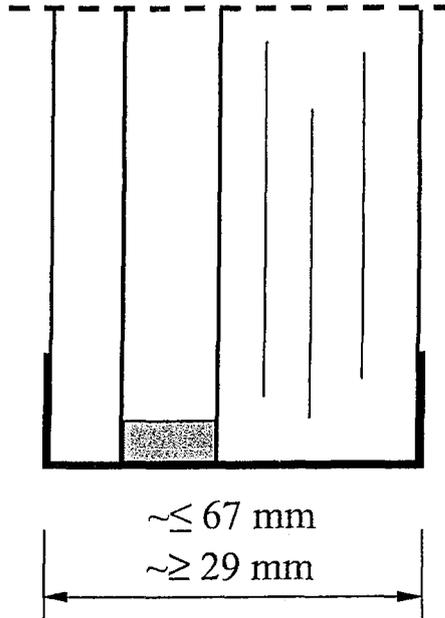
Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 31
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009

Isolierglasscheibe „Pilkington Pyrostop® 30-1. Iso“

Prinzipskizze:



Brandschutzisolierglas gemäß DIN EN 1279-5 bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten sowie vorgesetzter Gegen-/Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Gegen-/Außenscheibe:

Floatglas nach DIN EN 572-9,	$\geq 6 \text{ mm}$ bei „Pilkington Pyrostop® 30-15“
Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 12150-2, wahlweise heißgelagert nach BRL A Teil 1,	$\geq 6 \text{ mm}$ bei „Pilkington Pyrostop® 30-16“
Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas nach DIN EN 14449 aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,	$\geq 8 \text{ mm}$ bei „Pilkington Pyrostop® 30-17“*
Verbund-Sicherheitsglas nach DIN EN 14449 aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas	$\geq 8 \text{ mm}$ bei „Pilkington Pyrostop® 30-18“*

* Wahlweise mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung

Wahlweise Oberflächenbehandlung/ -beschichtung der äußeren Glasflächen

Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

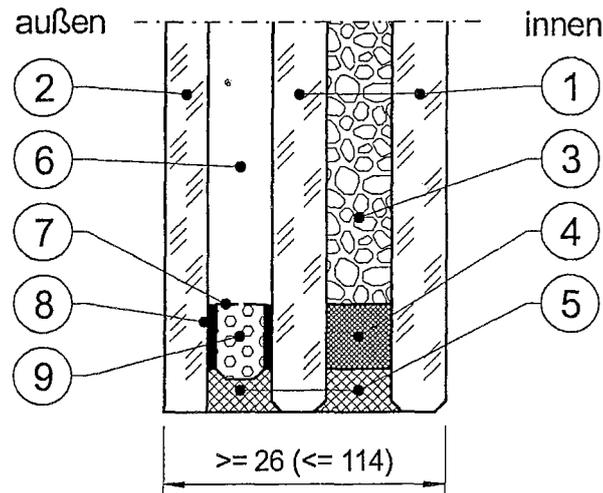


Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Isolierglasscheibe -

Anlage 32
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009

Isolierglasscheibe SGG CONTRAFLAM 30 IGU Climalit / Climaplus



- 1) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen sgg SR SILVIT, sgg SR ARENA C, sgg MASTER-POINT, sgg MASTER-LIGNE, sgg MASTER-CARRE, sgg MASTER-RAY, sgg MASTER-LENS, oder VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament, Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Floatglas, ESG, ESG-H, VSG, VG* oder Ornamentglas, $\geq 4 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 3) Alkali-Silikat, 6 mm dick (Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 4) Abstandhalter (Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 5) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff
- 6) Luft- oder Spezialgasfüllung
- 7) Abstandhalter aus Stahl oder Aluminium ≥ 6 mm
- 8) Primärdichtung aus Polyisobutylen
- 9) Trockenmittel für Luft- oder Spezialgasfüllung (Molsiebe)



* nur bei Verwendung im Innenbereich

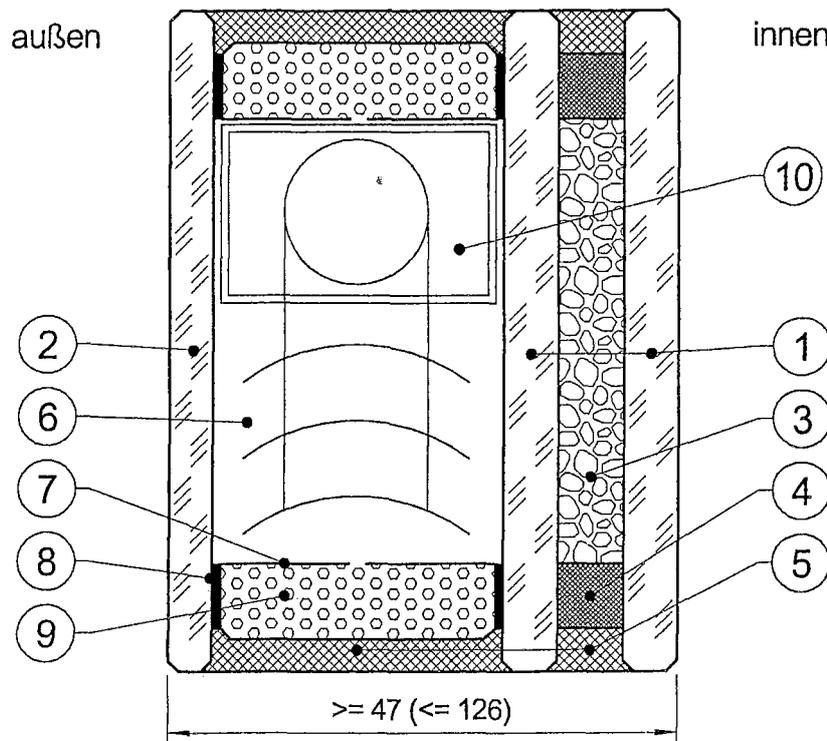
- Floatglas nach DIN EN 572-9 und BRLA Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Ornamentglas nach DIN EN 572-9 und BRLA Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Beschichtetes Glas nach DIN EN 1096-4 und BRLA Teil 1 lfd. Nr. 11.11
- Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2 und BRLA Teil 1 lfd. Nr. 11.12
- Heißgelagertes Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach BRLA Teil 1 lfd. Nr. 11.13
- Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie nach DIN EN 14449 und BRLA Teil 1 lfd. Nr. 11.14
- Verbundglas (VG) nach DIN EN 14449 und BRLA Teil 1 lfd. Nr. 11.15

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Isolierglasscheibe -

Anlage 33
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009

Isolierglasscheibe SGG CONTRAFLAM 30 IGU Privacy



- 1) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder
ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen
SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE,
SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS
oder
VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament, Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Floatglas, ESG, ESG-H, VSG, VG* oder Ornamentglas, $\geq 4,0 \pm 0,2$ mm,
mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 3) Alkali-Silikat, 6 mm dick (Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 4) Abstandhalter (Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 5) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff
- 6) Luft- oder Spezialgasfüllung
- 7) Abstandhalter aus Stahl oder Aluminium ≥ 27 mm
- 8) Primärdichtung aus Polyisobutylen
- 9) Trockenmittel für Luft- oder Spezialgasfüllung (Molsiebe)
- 10) Jalousie vom Typ "ISOLETTE F 30", "ISO-SHADOW RGT F 30 S" oder "HAGEN FIRE PT"
bzw. Rollo vom Typ "ISO-ROLL RGT F 30 S1" oder "HAGEN FIRE VM"



* nur bei Verwendung im Innenbereich

- Floatglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Ornamentglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Beschichtetes Glas nach DIN EN 1096-4 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.11
- Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.12
- Heißgelagertes Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.13
- Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.14
- Verbundglas (VG) nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.15

Brandschutzverglasung "Herholz F30"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

- Isolierglasscheibe -

Anlage 34
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-571
vom 30. APR. 2009

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Brandschutzverglasung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat:
-
-
-
-
- Baustelle bzw. Gebäude:
-
-
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Brandschutzverglasung(en)**:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.14-..... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rahmen, Scheiben) den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen und erforderlich gekennzeichnet waren. Dies betrifft auch die Teile des Zulassungsgegenstandes, für die die Zulassung ggf. hinterlegte Festlegungen enthält.

.....
(Ort, Datum)


.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasung "Herholz F30" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13 - Muster für Übereinstimmungsbestätigung -	Anlage 35 zur Zulassung Nr. Z-19.14-571 vom 30. APR. 2009
---	--